

LOTTO Hamburg GmbH
Hamburg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum **31. Dezember 2024** und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr **2024**



RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wall 36
42103 Wuppertal

+49 202 2496-0
info@rinke.eu

www.rinke.eu
HRB 4750
Amtsgericht Wuppertal



Verbunden mit der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
und als Mitglied von ETL GLOBAL in über 50 Ländern weltweit vertreten.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSAUFTAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Lage des Unternehmens	7
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	16
I. Gegenstand der Prüfung	16
II. Art und Umfang der Prüfung	17
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
F. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	23
I. Vermögenslage (Bilanz)	23
II. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	27
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	30
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	30
II. Feststellungen gemäß Ziff. 7.2.4 des Hamburger Corporate Governance Kodex	30
B. SCHLUSSBEMERKUNG	32

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Jahresabschlussbericht für das Geschäftsjahr 2024
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
3. Wirtschaftliche Verhältnisse
4. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
5. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
6. Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2024
7. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Aufsichtsrat der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, (nachfolgend „LOTTO Hamburg“ oder „Gesellschaft“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt.

Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 HGB eine große Kapitalgesellschaft und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Eine Prüfungspflicht ergibt sich darüber hinaus aus § 12 des Gesellschaftsvertrages.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgesetzes (HGrG).

Außerdem wurden wir beauftragt, die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) für das Geschäftsjahr 2024 in die Prüfung einzubeziehen.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt ist.

Zusätzlich fanden die im Hamburger Corporate Governance Kodex aufgeführten Verfahrensanweisungen zur Jahresabschlussprüfung auftragsgemäß Anwendung. Demnach haben wir zur Vorbereitung unserer Beauftragung als Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat eine Erklärung nach Ziffer 7.2.1 HCGK über unsere Unabhängigkeit abgegeben.

Im Rahmen dieser Erklärung haben wir auch bestätigt, dass wir in 2023 bis zum Zeitpunkt unserer Beauftragung keine Leistungen für die LOTTO Hamburg erbracht haben, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen können.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

LOTTO Hamburg GmbH
Hamburg

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die LOTTO Hamburg GmbH.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

Im Rahmen der Lagebeurteilung stellt die Geschäftsführung zunächst die gesetzlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Glücksspielbetriebs der LOTTO Hamburg dar. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Aufgabe der Gesellschaft in der Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) besteht. Im Rahmen ihrer Tätigkeit trägt die Gesellschaft die besondere gesellschaftspolitische Verantwortung für Ordnung und Lenkung des Glücksspielmarktes.

Zum Geschäftsverlauf führt die Geschäftsführung aus, dass das Geschäftsjahr 2024 insbesondere durch die folgenden Vorgänge geprägt war:

- 2024 wurden entsprechend der DIN-Regelung 52 Kalender-/ Veranstaltungswochen dem Geschäftsjahr zugeordnet; 2023 waren dies ebenfalls 52 Wochen.
- Bei den besonders umsatztarken Lotterien LOTTO 6aus49 und Eurojackpot ergaben sich 2024 gegenüber 2023 in Summe steigende Umsätze aufgrund erhöhter Jackpotaufkommen beim Eurojackpot wie auch aufgrund der weiter positiven Entwicklung der seit 2022 zusätzlichen Eurojackpot-Dienstagsziehung. Beim LOTTO 6aus49 waren rd. 10% unter Vorjahr liegende Spieleinsätze zu verzeichnen, während sie beim Eurojackpot rd. 42% über Vorjahr ausfielen. Insgesamt lagen die LOTTO 6aus49 und Eurojackpot-Spieleinsätze in Summe über PLAN und Vorjahr.
- Die Zahl der geöffneten Annahmestellen ist im Vergleich zu 2023 im Jahresdurchschnitt je Kalenderwoche um rund 16 Standorte gesunken.
- Jahresergebnis: Bedingt durch die Entwicklung der Lotterieeinnahmen erhöht sich bei Anpassung der Lotteriesteuer und der Konzessionsabgabe sowie unter Berücksichtigung der Aufwandsentwicklungen das Jahresergebnis gegenüber Vorjahr um +634 T€ auf 1.609 T€.

Im Rahmen der Beschreibung der Ertragslage wird insbesondere zur Entwicklung der Umsatzerlöse aus Spieleinsätzen und aus den Bearbeitungsgebühren sowie der umsatzbezogenen Aufwendungen aus dem Spielgeschäft Stellung genommen.

Die Spieleinsätze beliefen sich 2024 auf 182,8 Mio EUR und nahmen damit gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Mio EUR bzw. 6,2 % zu. Die Einnahmen aus Bearbeitungsgebühren der einzelnen Lotterien steigerten sich um 0,3 Mio EUR auf 7,3 Mio EUR bzw. um 3,9 %. Aus Sicht der Vertriebswege stellt es sich so dar, dass sich die Annahmestellen ca. um +2 %, der eigene Internetvertrieb um rd. +16 % und der Vertrieb über die gewerblichen Spielvermittler ca. +27 % gegenüber 2023 erhöhen. Das terrestrische Abonnement verliert rd. -7 %.

Die Einnahmen aus Bearbeitungsgebühren folgen grundsätzlich den Spieleinsätzen bzw. dem Spieldauerkommen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus nicht abgeholten Gewinnen, welche mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist als Erträge verbucht werden.

Den Spielerträgen stehen entsprechende umsatzabhängige Aufwendungen für Gewinnausschüttungen, Konzessionsabgaben, Lotteriesteuer, Zweckabgaben und Vertriebsvergütungen gegenüber.

Die Veränderungen im Finanzergebnis ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen.

Insgesamt stellt die Geschäftsführung fest, dass sich die Spieldauern beim Eurojackpot und bei den Rubbellosen positiv entwickelt haben. Beim Eurojackpot stellt die Geschäftsführung ebenso fest, dass die in die zusätzliche Dienstagsziehung bei gleichzeitiger Anpassung der Spielformel gesetzten Erwartungen über alle Vertriebswege gesehen auch für 2024 eintrafen. Ferner stiegen die über Internetvertriebskanäle eingenommenen Spieleinsätze. Die Jackpotverläufe in 2024 waren stärker ausgeprägt als im Vorjahr.

Alle Investitionen konnte LOTTO Hamburg aus Eigenmitteln bestreiten. LOTTO Hamburg hat im gesamten Zeitraum aussagegemäß alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

Im Risikobericht werden die Maßnahmen zur Identifikation, Analyse, Kommunikation und Bewältigung von möglichen Risiken dargestellt. Die Geschäftsführung legt dar, dass Kenntnisse über bestandsgefährdende Risiken nicht vorliegen.

Mit dem Go-live der Ende 2021 eingeführten neuen Lotteriesoftware besteht außerdem die Möglichkeit, weitere Produktformate wie Anteilsscheine auf LOTTO 6aus49-System oder ein GlücksSpirale-Jahreslos sowie den Vertrieb von TOTO und von Sofortlotterien im Internet anzubieten. Diese Formate sollen sukzessive eingeführt werden. Außerdem wird am Spielerlebnis für die mobilen Kunden im Internet durch die Einführung einer App gearbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Glücksspielstaatsvertrag die Möglichkeit einer Legalisierung von Online-Automaten- und Online-Casino-Spielen geschaffen wurde. Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklung in diesem Bereich, um mögliche Synergien für das Lotterieangebot zu identifizieren. Der Kanalisierungsauftrag der Landeslotteriegesellschaften, die Vorgaben aus dem Glücksspielrecht und die Erkenntnisse des Responsible Gaming bilden dabei den begrenzenden Rahmen für die Nutzung der aufgeführten Chancen.

Des Weiteren wurde der Kommunikationsansatz der eingesetzten Werbestrategie für die nächsten Jahre, insbesondere um das Ziel der langfristigen Sicherung des Kanalisierungserfolgs bei den Hauptprodukten zu ermöglichen, angepasst. Weitere Chancen sieht die Geschäftsführung durch Incentivierungsmaßnahmen.

Für das Jahr 2025 erwartet die Geschäftsführung aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen einen grundsätzlich rückläufigen Kanalisierungserfolg im Bereich des terrestrischen Vertriebes.

Es wird weiterhin mit einem deutlich positiven Ergebnis für 2025 gerechnet.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

- Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis für den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wuppertal, 9. Mai 2025

RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Clemens Dornseifer
Wirtschaftsprüfer

gez. René Schut
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Die dem Prüfungsbericht beigefügten Anlagen des Mandanten (Anlage 6 Ergebnisrechnung und Anlage 7 Erfolgsplan) haben wir auf Plausibilität geprüft.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgegrundsätzgesetz (HGrG)
- Besonderer Erläuterungsteil mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
- Einbeziehung der Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) für das Geschäftsjahr 2024 in die Prüfung

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Wir haben die Vorprüfung im Dezember 2024 und die Hauptprüfung im Februar sowie März 2025 in den Geschäftsräumen in Hamburg und in unserem Büro in Wuppertal durchgeführt. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Überkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstabilität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystens und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl/mathematisch-statistische Verfahren gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Umsatzrealisierung / Erlösabgrenzung
- Nachweis / Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft
- Richtigkeit der Berechnung der Konzessionsabgabe
- Richtigkeit der Berechnung der Lotteriesteuer
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Wir haben uns zusätzlich auf Prüfungshandlungen der internen Revision der Gesellschaft gestützt.

Bei der Prüfung, ob die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten, haben wir unser Urteil auf eine Softwareprüfung der Standardsoftware Lotos 10 in der Spezifikation für LOTTO Hamburg nach den Grundsätzen des IDW PS 880 durch PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 15. Dezember 2021 gestützt. Die Prüfung wurde bei der Intralot Global Operations B. V., Amsterdam durchgeführt und ist an diese adressiert.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der LOTTO Hamburg GmbH ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der LOTTO Hamburg GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2024, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Die Gesellschaft hat eine **Konzessionsabgabe** von grundsätzlich 25 % der Spieleinsätze inkl. Bearbeitungsgebühren an die Freie und Hansestadt Hamburg abzuführen. Die Konzessionsabgabe ist jedoch an einen bei der Gesellschaft verbleibenden Mindestgewinn vor Steuern in Höhe von EUR 1 Mio bzw. 0,75 % der Konzessionsabgabe unterliegenden Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren gekoppelt. Auf Grund dieser Regelung erhöhte sich die Konzessionsabgabe für 2024 von € 28.692.211 auf € 30.471.026 auf Basis der Konzessionsabgabe unterliegenden Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren. Die tatsächliche Ertragskraft der Gesellschaft spiegelt sich insofern im Ergebnis vor Konzessionsabgabe wider.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach der Projected Unit Credit Method auf der Grundlage der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) ermittelt. Der Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Berechnung mit dem 7-Jahres-

Durchschnittszinssatz ist in 2024 negativ. Somit ist im Geschäftsjahr 2024 kein Betrag ausgeschüttungsgesperrt. Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG und der damit verbundenen Neubewertung der Pensionsverpflichtungen wurde ein weiterer Unterschiedsbetrag gebildet, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis spätestens zum 31. Dezember 2024 jährlich mindestens zu einem Fünfzehntel aufzulösen ist. Die Bildung des Unterschiedsbetrags in 2016 bzw. dessen positive und negative Veränderungen in Folgeperioden ist daher bei der Berechnung der Konzessionsabgabe dem sonstigen Ergebnis zuzuordnen. Die Zuführung im Berichtsjahr erfolgte zum letzten Mal.

Die **Rückstellungen für Ruhegelder** (3-Monats-Regelung) wurden nach der Projected Unit Credit Method auf der Grundlage der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) ermittelt.

Die **Rückstellungen für Dienstjubiläen** wurden nach der Projected Unit Credit Method auf der Grundlage der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie eines Rechnungszinssatzes von 1,96 % p.a. (7-Jahres-Durchschnitt) ermittelt.

Die in den **Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft** ausgewiesene Verbindlichkeit aus einem im Geschäftsjahr 2019 angefallenen Gewinn in der Lotterie GlücksSpirale von ursprünglich EUR 2,1 Mio wird aufgrund der Ausübung einer Option durch den Gewinner anstelle der sofortigen Auszahlung als eine Zeitrente über 20 Jahre entrichtet. Die Auszahlung erfolgt monatlich in gleichen Beträgen von EUR 8.750. Für die zeitliche Streckung der Auszahlung des Gewinns über 20 Jahre erhält der Gewinner zusätzlich eine Verzinsung von insgesamt EUR 0,3 Mio, die in monatlichen Beträgen in Höhe von EUR 1.250 ausgezahlt wird. Der Zinsaufwand wird von allen Gesellschaften entsprechend dem geltenden Verteilungsschlüssel getragen, soweit LOTTO Hamburg die Zinsen nicht aus der angelegten Gewinnsumme erwirtschaften kann. Die Abrechnung des Zinsaufwandes wird erst nach der vollständigen Tilgung der Gewinnverbindlichkeit erfolgen.

F. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

I. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

Vermögensstruktur

	2024 TEUR	2024 %	2023 TEUR	2023 %	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.345	10	7.648	12	-303
Sachanlagen	3.405	5	717	1	2.688
Langfristig gebundenes Vermögen	10.750	15	8.365	13	2.385
Vorräte	509	1	455	1	54
Forderungen aus dem Spielgeschäft	3.278	5	3.836	6	-558
Forderungen gegen FHH	40.015	56	36.011	56	4.004
Sonstige Vermögensgegenstände	100	0	2.002	3	-1.902
Rechnungsabgrenzungsposten	1.452	1	888	1	564
Kurzfristig gebundenes Vermögen	45.354	63	43.192	67	2.162
Liquide Mittel	11.243	16	8.185	13	3.058
Aktive latente Steuern	4.341	6	4.387	7	-46
	71.688	100	64.129	100	7.559

Kapitalstruktur

	2024 TEUR	2024 %	2023 TEUR	2023 %	+/- TEUR
Gezeichnetes Kapital	26	0	26	0	0
Rücklagen	7.839	11	7.339	11	500
Jahresüberschuss	1.609	2	975	2	634
Eigenkapital	9.474	13	8.340	13	1.134
Pensionsrückstellungen	25.182	35	24.323	38	859
Langfristige Sonstige Rückstellungen	160	0	173	0	-13
Langfristiges Fremdkapital	25.342	35	24.496	38	846
Steuerrückstellungen	771	1	0	0	771
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	779	1	994	2	-215
Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	14.098	20	12.281	19	1.817
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber FHH	10.871	15	7.892	12	2.979
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.451	6	4.406	7	45
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	5.902	9	5.720	9	182
Kurzfristiges Fremdkapital	36.872	52	31.293	49	5.579
	71.688	100	64.129	100	7.559

Das Anlagevermögen hat sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** verringerten sich im Wesentlichen aufgrund von Abschreibungen um rund TEUR 303. Das **Sachanlagevermögen** erhöhte sich im Saldo im Wesentlichen aufgrund von Neuaustattung der Annahmestellen um TEUR 2.688.

Die Erhöhung der **Vorräte** resultiert aus dem gestiegenen Bestand an Losbrieftotterien und Sachgewinnen im Spiel Bingo!. Der Bestand an Spielscheinen hat sich dagegen gemindert.

Der Rückgang der **Forderungen aus dem Spielgeschäft** ist stichtagsbedingt. Der Posten beträgt im Saldo rund TEUR 558 weniger als im Vorjahr.

Die **Forderungen gegen die FHH** resultieren aus einer kurzfristigen Terminanlage des Liquiditätsüberhangs. Das angelegte Kapital kann täglich vollständig oder in Teilbeträgen abgerufen werden. Zum Stichtag beträgt die Forderung gegen die FHH TEUR 40.015. Der Zinssatz wird wöchentlich neu festgelegt.

Der **Rückgang der übrigen Forderungen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten)** ergibt sich aus dem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 1.902 bei einem gleichzeitigen Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 564. Der Rückgang bei den sonstigen Vermögensgegenständen resultiert im Wesentlichen aus der Forderung aus Steuern (im Vorjahr: TEUR 1.944).

Die **liquiden Mittel** haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 3.058 erhöht. Bei der Raiffeisenbank wurden zur Bedienung von Rentengewinnen aus der Destinatärslotterie "GlückSpirale" TEUR 1.200 angelegt.

Aktive latente Steuern wurden unter Beachtung der von der FHH herausgegebenen Konzernbilanzierungsrichtlinie bilanziert. Die Reduzierung der aktiven latenten Steuern resultiert aus einer Minderung des Unterschiedsbetrages zwischen dem handels- und steuerbilanziellen Wertansatz der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Dienstjubiläen sowie aus der Berücksichtigung des Unterschiedsbetrages bei der Rückstellung für Ruhegelder (3-Monats-Regelung).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den in 2024 erwirtschafteten Jahresüberschuss von TEUR 1.609 und verringerte sich gegenläufig um die Ausschüttung derselben mit dem Vorjahresergebnis um TEUR 476.

Die Erhöhung der **Pensionen und Ruhegelder** im Saldo um TEUR 859 ergibt sich aus mehreren Effekten. Im Berichtsjahr gab es operativen Zuführungen in Höhe von TEUR 307. Als Zinsertrag aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes wurde TEUR 299 und als Aufzinsungsaufwand TEUR 456 berücksichtigt. Als jährlicher Anpassungsbetrag aus der Änderung der Bewertungsmethode im Rahmen des BilMoG wurde TEUR 389 im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Urlaub und Überstunden (TEUR 213; Vorjahr: TEUR 228), Dienstjubiläen (TEUR 140; Vorjahr: TEUR 153), ausstehende Rechnungen (TEUR 184; Vorjahr: TEUR 129), Blockumlagen (TEUR 219; Vorjahr: TEUR 212) und Mietnebenkosten und Energiekosten (TEUR 96; Vorjahr TEUR 123).

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft** resultiert aus zum Stichtag höheren Gewinnverbindlichkeiten, Jackpotverbindlichkeiten und Sonderauslosungen.

Als **Verbindlichkeiten gegenüber der FHH** wird die Verbindlichkeit aus der Konzessionsabgabe abgebildet. Die vertragliche Abgabe betrug insgesamt für das Jahr 2024 rund TEUR 30.471.

II. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024 TEUR	2024 %	2023 TEUR	2023 %	+/- TEUR	+/- %
Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft nach Lotteriesteuer	158.475	640	149.270	637	9.205	6
Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft	-133.727	-540	-125.819	-537	-7.908	-6
Rohergebnis aus dem Spielgeschäft	24.748	100	23.451	100	1.297	6
Sonstige Umsätze	322	1	626	3	-304	-49
Sonstige Erträge	674	3	713	3	-39	-5
Personalaufwand	-9.482	-38	-8.004	-34	-1.478	-18
Abschreibungen	-1.575	-6	-1.592	-7	17	1
Sonstige Aufwendungen	-13.380	-54	-14.053	-60	673	5
Gewinnunabhängige Steuern	-1	0	-1	0	0	0
Betriebsergebnis	1.306	6	1.140	5	166	15
Finanz- und Beteiligungsergebnis	911	4	711	3	200	28
Neutrales Ergebnis	633	3	41	0	592	>100
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.850	13	1.892	8	958	51
Ertragsabhängige Steuern	-1.241	-5	-917	-4	-324	-35
Jahresergebnis	1.609	8	975	4	634	65

Die **Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft** nach Berücksichtigung der Lotteriesteuer sind um TEUR 9.205 bzw. 6 % höher als im Vorjahr. Die Lotteriesteuer erhöhte sich dabei um TEUR 1.785. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus den höheren Spieleanträgen (TEUR 10.691).

Beim LOTTO 6aus49 ergab sich ein um TEUR 7.853 niedrigerer Spieleantrag und beim Eurojackpot erhöhte sich der Spieleantrag um TEUR 18.803.

Zusätzlich weisen auch die Erträge aus Bearbeitungsgebühren aufgrund der grundsätzlichen Spielentwicklung einen Anstieg in Höhe von TEUR 275 bzw. 4 % auf.

Die Zahl der geöffneten Annahmestellen hat sich, im Vergleich zum Vorjahr, per Jahresende 2024 um 16 Standorte reduziert.

Die **umsatzbezogenen Aufwendungen** aus dem Spielgeschäft erhöhten sich um TEUR 7.908 bzw. 6 %. Hauptursächlich ist dabei der Anstieg bei den Aufwendungen aus den Gewinnausschüttungen mit rund TEUR 5.517 sowie der Anstieg der Konzessionsabgabe um TEUR 1.779.

Der Rückgang der **sonstigen Umsätze** mit TEUR 304 begründet sich maßgeblich damit, dass die Kostenerstattungen mit rund TEUR 254 um TEUR 304 geringer ausfielen als im Vorjahr.

Der Rückgang der **sonstigen Aufwendungen** um TEUR 673 verteilt sich ursächlich auf mehrere Bereiche. Wir verweisen auf den Erläuterungsteil als Anlage zu diesem Bericht.

Das **Betriebsergebnis** hat sich um TEUR 166 erhöht.

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Finanzerträge		
• sonstige Zinserträge	1.382.438,55	1.161.103,24
• Zinserträge aus Tagesgeld u. Termingeld	8.174,00	8.151,67
	<hr/> 1.390.612,55	<hr/> 1.169.254,91
Finanzaufwendungen		
• Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	-466.628,00	-445.660,00
• Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.525,79	-12.491,57
	<hr/> -479.153,79	<hr/> -458.151,57
	<hr/> 911.458,76	<hr/> 711.103,34

Die Verbesserung des Finanzergebnisses ist vorrangig auf den Zinsertrag im Rahmen der Überlassung von Geldern an die Stadt Hamburg zurückzuführen. Aus der Veränderung des Rechnungszinses bei Pensionsrückstellungen ergibt sich im Berichtsjahr ein Ertrag, der unter den sonstigen Erträgen abgebildet ist.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Neutrale Erträge		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	716.199,66	451.864,66
• Perioden- bzw. betriebsfremde Erträge	389.595,07	26.065,93
• Gewinne aus Anlagenabgängen	0,00	20.470,59
	<hr/> 1.105.794,73	<hr/> 498.401,18
Neutrale Aufwendungen		
• Verluste aus Anlagenabgängen	-1.297,77	-638,74
• Periodenfremde Aufwendungen	-82.525,41	-68.455,48
• Aufstockungsbetrag (1/15) zur Pensionsrückstellung nach BilMoG	-388.501,00	-388.502,00
	<hr/> -472.324,18	<hr/> -457.596,22
	<hr/> 633.470,55	<hr/> 40.804,96

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGS

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen gemäß Ziff. 7.2.4 des Hamburger Corporate Governance Kodex

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung aufgrund entsprechender Beauftragung durch den Aufsichtsrat auch Ziff. 7.2.4 des Hamburger Corporate Governance Kodex beachtet.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die erkennen lassen, dass die Erklärung zur Unternehmensführung inhaltlich unzutreffend ist.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der LOTTO Hamburg haben in der Entsprechenserklärung vom 29. Januar 2025 für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 erklärt, dass mit Ausnahme der folgenden Ziffern alle Regelungen eingehalten wurden:

Zu 4.2.6 Satz 3 HCGK

Die Finanzbehörde als zuständige Fachbehörde und der Aufsichtsrat haben auf Basis der ab 1. Januar 2018 geltenden neuen Regelung im HCGK beschlossen, ab 2018 auf variable Vergütungsbestandteile zu verzichten, da die Besonderheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen des staatlichen Auftrags "Kanalisierung des Spielbetriebs" die Vereinbarung quantifizierbarer Erfolgsziele und entsprechende Realisierungsmaßnahmen (z. B. Werbung) nur sehr beschränkt zuzulassen.

Zu: 5.3.1 und 5.3.2 HCGK

Die vorgesehene Bildung qualifizierter Ausschüsse durch den Aufsichtsrat ist unterblieben, da die spezifischen Gegebenheiten bei der LOTTO Hamburg (sehr homogene Produktpalette, klare Unternehmensstruktur) und die überschaubare Größe des Aufsichtsrats die Bildung von fachlich qualifizierten Ausschüssen bzw. die Einrichtung eines Prüfungsausschusses oder die Beauftragung eines Finanzausschusses nicht notwendig machen.

B. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wuppertal, 9. Mai 2025

RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Clemens Dornseifer
Wirtschaftsprüfer

René Schut
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschlussbericht 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
A LAGEBERICHT	6
GRUNDLAGEN	6
Geschäftsmodell	6
Ziele und Strategien	7
Unternehmenssteuerung	8
WIRTSCHAFTSBERICHT	8
Geschäftsverlauf	8
Lage	9
PROGNOSEBERICHT	12
Erläuterung und Beurteilung der künftigen Entwicklung	12
RISIKOBERICHT	13
Risikomanagementsystem	13
B JAHRESABSCHLUSS	18
BILANZ	18
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	20
C ANHANG	21
ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT	21
ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	21
WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	21
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	23
Aktiva	23
Passiva	25
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	26

Umsatzerlöse.....	26
Sonstige betriebliche Erträge	26
Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft	26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27
Abschlussprüferhonorare.....	27
SONSTIGE ANGABEN	27
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	27
Nachtragsbericht.....	27
Arbeitnehmer	27
Gesellschafter/ Konzernverhältnisse.....	28
Mitglieder der Geschäftsführung.....	28
Bezüge der Geschäftsführung.....	28
Mitglieder des Aufsichtsrates	28
Bezüge des Aufsichtsrates.....	29
Bezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates	29
Ergebnisverwendung.....	29

A Lagebericht

Grundlagen

Geschäftsmodell

Organisatorische Struktur

Mit Wirkung zum 01.01.2008 wurde die LOTTO Hamburg GmbH (nachstehend „LOTTO Hamburg“ genannt) mit der NORDWEST LOTTO UND TOTO – Staatliche Lotterie der Freien und Hansestadt Hamburg (NLTH) zusammengeführt. Zum selben Zeitpunkt hat die Freie und Hansestadt Hamburg LOTTO Hamburg auf der Basis von § 1 des Hamburgischen Lotteriegesetzes die Konzession erteilt, alle bisher vom Rechtsvorgänger NLTH veranstalteten Lotterien und Wetten im bisherigen Umfang zu veranstalten. Sofern es die Freie und Hansestadt Hamburg zur Erfüllung ihrer Verpflichtung für geboten hält, zusätzliche oder andere Glücksspiele anzubieten, erstreckt sich die Konzession auch auf diese. Die Konzession läuft derzeit bis zum 31.12.2027. Neben der Konzession bedarf LOTTO Hamburg einer Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Veranstaltung der Lotterien. Diese Veranstaltungserlaubnis läuft derzeit bis zum 31.12.2027 und damit analog zur Laufzeit der Konzession.

Der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) trat planmäßig zum 01.07.2021 in Kraft.

Produkte

LOTTO Hamburg bildet in Deutschland zusammen mit den Landeslotteriegesellschaften der 15 anderen Bundesländer den Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB). Zweck der Kooperation ist die Veranstaltung und Durchführung von Lotterien unter Beachtung der Lotteriehoheit der einzelnen Bundesländer nach einheitlichen Bedingungen. Weitere Vereinbarungen innerhalb einer Eurojackpot-Kooperation, einer BINGO!-Kooperation, einer SiegerChance-Kooperation sowie im Rahmen der Kooperation „bundesweite Sofortlotterie“ regeln ebenfalls dort notwendige Zusammenarbeiten. Zum Produktangebot der LOTTO Hamburg GmbH zählen LOTTO 6aus49, Eurojackpot, KENO, TOTO 6aus45 Auswahlwette und 13er Ergebniswette, Spiel77, SUPER6, plus5, GlücksSpirale, die SiegerChance, BINGO! - Die Umweltlotterie sowie die Sofortlotterien (Losbrieflotterien).

Vertriebswege

Mit der auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit basierenden Mehrkanalstrategie von LOTTO Hamburg soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung in Hamburg ein legales Angebot an Glücksspielen überall dort nutzen kann, wo ein Spielbedürfnis vorhanden ist, das es zu kanalisiern gilt. Diese Mehrkanalstrategie umfasst das Angebot der Produkte in terrestrischen Einzelstandorten sowie über feste und mobile Internetlösungen.

Mit der Änderung des Glücksspielrechts ab 01.07.2012 wurde auch für gewerbliche Spielvermittler die Möglichkeit eröffnet, das staatliche Lotterieangebot im Internet zu vertreiben. Dabei sind die gewerblichen Spielvermittler zur Regionalisierung der Spielaufräge verpflichtet, d.h. von Hamburger Spielern durch Vermittlung gewerblicher Spielvermittler im Internet generierte

Spielaufträge dürfen nur bei LOTTO Hamburg abgegeben werden. Die gewerblichen Spielvermittler benötigen für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis, die bundesweit zentral von der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder erteilt wird.

Externe Einflüsse

LOTTO Hamburg bewegt sich auf einem stark regulierten Markt, der auch von illegalen Anbietern in erheblichem Umfang bedient wird. So war festzustellen, dass das Angebot von Wetten über das Internet aus dem Ausland auf die deutschen legalen Lotterien, getarnt als Teilnahme in Deutschland, weiter vorhanden ist, obwohl die nationalen Gerichte permanent bestätigen, dass das Anbieten schwarzer Lotteriewetten und die Werbung dafür illegal sind.

Das geltende Glücksspielrecht eröffnet grundsätzlich durch erweiterte Werbemöglichkeiten den staatlichen Anbietern die Chance, den Kanalisierungserfolg zu verbessern und Spielwillige vom illegalen oder unkontrollierten Markt fernzuhalten. Diese Möglichkeiten sind allerdings durch die Rechtsprechung und Verwaltungspraxis weiterhin deutlich eingeschränkter als die beobachtete Werbepraxis der illegalen Anbieter. Veränderungen hinsichtlich der Werbemöglichkeiten erhöhen bzw. reduzieren den Kanalisierungserfolg. Hinzu kommt, dass die Zugangshürden für Kunden auch im Internet zum legalen Markt deutlich höher sind als zum illegalen Markt und demzufolge der Kanalisierungseffekt entsprechend eingeschränkt möglich ist. Außerdem bestehen für die meisten staatlichen Lotteriegesellschaften – darunter LOTTO Hamburg – Wettbewerbsnachteile gegenüber den mit einer Erlaubnis ausgestatteten gewerblichen Spielvermittlern im Internet, da deren Werbeaktivitäten über das für LOTTO Hamburg Mögliche hinausgehen.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Spieleinsatzes hat die Höhe und Häufigkeit von Jackpots. Hier wirken sich vor allem die Jackpots bei den Zahlenlotterien LOTTO 6aus49 und Eurojackpot aus.

Ziele und Strategien

Aufgabe

Die Aufgabe von LOTTO Hamburg besteht in der Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots in der Freien und Hansestadt Hamburg und in der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber staatlichen oder staatlich konzessionierten GlücksspielanbieterInnen anderer Länder und der Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dabei ist sich das Unternehmen seiner besonderen gesellschaftspolitischen Verantwortung für die Ordnung und Lenkung des Glücksspielmarktes bewusst.

Ziele

- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit zwecks Durchsetzung des Kanalisierungserfolgs
- Stärkung und Attraktivitätssteigerung von Produkten
- Erster Ansprechpartner für alle Themen rund um das Glücksspiel in Hamburg
- Berücksichtigung eines „good causes“ Image im Rahmen des rechtlich Zulässigen

Strategien

Für die Unternehmensstrategie ergeben sich aus den Vorgaben der Gesellschafterin, der Unternehmensstruktur und -kultur sowie der Analyse des Glücksspielmarktes für die kommenden Jahre die folgenden strategischen Handlungsfelder und -bedarfe:

- Stabilisierung und Optimierung des vorhandenen Vertriebsnetzes und Fokussierung auf langfristig erfolgversprechende Vertriebsformate.
- Digitalisierung des gesamten Produktpportfolios, da der Trend zum Onlinekauf und damit auch zum Online-/ Internetspiel, insbesondere über Mobil-Geräte, anhält.
- Die Weiterentwicklung/ Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen; besonders im Fokus stehen hier die Gemeinwohlorientierung wie auch alle Maßnahmen rund um das Thema Responsible Gaming.
- Entwicklung von Produkten und Services für bislang von der Kanalisierung noch nicht vollumfänglich erreichte Zielgruppen.

Unternehmenssteuerung

Kennzahlen

LOTTO Hamburg steuert und orientiert sein Handeln an einem festgelegten Kennzahlensystem. Zu diesen Kennzahlen zählen

- die Anzahl der in den Hamburger Annahmestellen angenommenen Scheine inkl. des darauf entfallenen Spieleinsatzes und der Bearbeitungsgebühren,
- die Kundenanzahl im Abonnement/ Dauerspiel sowie die hier getätigten Umsätze,
- die im Internet registrierten Kunden sowie die aktiv spielenden Kunden im Internet,
- die geleistete Gesamtabführung an die FHH und Zweckertragsempfänger,
- die Spielbetriebskosten-, Personalkosten- und Verwaltungskostenquote, welche das Verhältnis Betriebskostenentwicklung zu Umsatz abbilden.

Darüber hinaus steuert LOTTO Hamburg individuelle Maßnahmen nach vorher definierten Kennzahlen.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Rahmenbedingungen

2024 wurden entsprechend der DIN-Regelung Kalenderwochen 52 Kalender-/ Veranstaltungswochen dem Geschäftsjahr zugeordnet; 2023 waren dies ebenfalls 52 Wochen.

Bei den besonders umsatzstarken Lotterien LOTTO 6aus49 und Eurojackpot ergaben sich 2024 gegenüber 2023 in Summe steigende Umsätze aufgrund erhöhter Jackpotaufkommen beim Eurojackpot wie auch aufgrund der weiter positiven Entwicklung der seit 2022 zusätzlich

chen Eurojackpot-Dienstagsziehung. Beim LOTTO 6aus49 waren rd. 10 % unter Vorjahr liegende Spieleinsätze zu verzeichnen, während sie beim Eurojackpot rd. 42 % über Vorjahr ausfielen. Insgesamt lagen die LOTTO 6aus49- und Eurojackpot-Spieleinsätze in Summe über PLAN.

Die Zahl der geöffneten Annahmestellen ist zum 31.12.2024 im Vergleich zu 2023 um 16 Standorte gesunken.

Abgleich ggü. Prognosen

	Prognose 2024	Ergebnis 2024
Basisseinnahmen ohne Sondereffekte	Die Basisseinnahmen wurden aufgrund der zum Planungszeitpunkt festgestellten Entwicklung in 2023 für 2024 leicht rückläufig geplant.	Insgesamt bestätigte sich die im PLAN prognostizierte rückläufige Spieleinsatzentwicklung. Die Basisseinnahmen beim LOTTO 6aus49 waren rückläufig, während sich die Basis vor allem beim Eurojackpot und bei den Rubbellosen steigerte.
Jackpotentwicklung	Die positiven Auswirkungen von Jackpotaufkommen auf Spieleinsätze wurden im Vergleich zum IST 2023 auf geringerem Niveau angenommen.	Jackpotvorkommen bei Eurojackpot führen zu deutlichen Jackpoteinnahmen über PLAN und VJ.
Eurojackpot 2te-Ziehung	Die Einnahmen der 2ten-Ziehung wurden auf Basis des Vorjahres fortgeschrieben.	Die 2te-Ziehung wurde von den Kunden in 2024 über den Erwartungen gespielt, kannibalisiert aber zu einem Anteil bei den Einnahmen der Lotterie LOTTO 6aus 49.
Ertrags-/ Aufwandsentwicklung	Ggü. IST2023 -3,0 bzw. -2,9 %ige Ertrags-/ Aufwandsrückgang.	Erträge und Aufwendungen +9,2 bzw. +9,0 % ggü. PLAN 2024 sowie +5,9 bzw. +5,8 % ggü. IST2023.
FHH-Abführungsentwicklung	Gesamtabführungsentwicklung zu VJ (Lotteriesteuer, Konzession, Zweckabgabe sowie Ergebnis vor Steuern) in Höhe von -9,5 % erwartet. Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1,6 Mio€ geplant.	Ggü. PLAN wird eine deutlich erhöhte Gesamtabführungsentwicklung von +26,1 % erzielt, welche +7,0 % über VJ liegt. Ergebnis vor Steuern liegt bei 2,9 Mio€ und damit über PLAN.

Lage

Erträge: Die Spieleinsätze beliefen sich 2024 auf 182,8 Mio€ und nahmen damit gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Mio€ bzw. 6,2 % zu. Die Einnahmen aus Bearbeitungsgebühren der einzelnen Lotterien steigerten sich um 0,3 Mio€ auf 7,3 Mio€ bzw. um +3,9 %.

Jan .. Dez in T€	2020 .. 2024	2023	2024	Δ VJ
ERTRÄGE		150.609	159.471	+8.862 +5,9 %
Spieleinsätze		172.121	182.811	+10.690 +6,2
Bearbeitungsgebühren		6.987	7.262	+275 +3,9
sonstige Umsätze		626	322	-304 -48,6
Lotteriesteuer		-29.779	-31.564	-1.785 +6,0
Erlösschmälerung		-59	-34	+25 -42,4
Sonst. betr. Erträge		713	674	-39 -5,5

Aus Sicht der Vertriebswege stellt es sich so dar, dass sich die Einsätze bei den Annahmestellen um ca. +2 %, der eigene Internetvertrieb um rd. +16 % und der Vertrieb über die gewerbllichen Spielvermittler um ca. +27 % gegenüber 2023 erhöhen. Das terrestrische Abonnement verliert rd. -7 %.

Die Bearbeitungsgebühren folgen grundsätzlich dem Spieldurchgang.

Von Dienstleistern durchgeführte Glücksspielstudien erhöhten in 2023 die sonstigen Umsätze.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus nicht abgeholteten Gewinnen, welche mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist als Erträge verbucht werden.

Aufwendungen: Den aufgeführten Spielerträgen stehen entsprechende umsatzabhängige Aufwendungen für Gewinnausschüttung, Konzessionsabgabe, Lotteriesteuer, Zweckabgaben und Vertriebsvergütungen gegenüber.

Finanzergebnis: Die Veränderungen im Finanzergebnis ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie durch wieder gewährte Zinsen auf unsere Geldanlagen.

Neutrale Erträge: Die neutralen Erträge werden überwiegend durch die Auflösung von Rückstellungen wie auch durch periodenfremde Erträge und Aufwendungen beeinflusst.

Jahresergebnis: Bedingt durch die Entwicklung der Lotterieeinnahmen erhöht sich bei Anpassung der Lotteriesteuer und der Konzessionsabgabe sowie unter Berücksichtigung der Aufwandsentwicklungen das Jahresergebnis gegenüber Vorjahr um +634 T€ auf 1.609 T€.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2024 um 7,6 Mio€ auf 71,7 Mio€.

Das Anlagevermögen stieg aufgrund von Investitionen in Höhe von 4,0 Mio€ und gleichzeitiger Abschreibungen in Höhe von 1,6 Mio€ auf 10,7 Mio€.

Das Umlaufvermögen ist um 4,7 Mio€ auf 55,1 Mio€ gestiegen. Die Entwicklung des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen durch die Liquidität beeinflusst.

Finanzlage

Die Entwicklung der Liquidität korrespondiert maßgeblich mit der Entwicklung der Forderungen gegenüber der FHH aus einer kurzfristigen Ausleihung sowie aus Verbindlichkeiten für Konzessionsabgaben.

Das Eigenkapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio€ auf 9,5 Mio€. Dieses begründet sich mit einem Anstieg der Gewinnrücklagen sowie einem gestiegenen Jahresüberschuss.

Die Rückstellungen stiegen um 1,4 Mio€ auf 26,8 Mio€. Maßgeblich sind hier gestiegene Rückstellungen für Steuern und Pensionsverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 5,1 Mio€, was im Wesentlichen mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus der Konzessionsabführung zu begründen ist.

Zur Anlage vorübergehend nicht benötigter Liquidität, insbesondere aus den Pensionsrückstellungen, dienen Termin- und Festgelder, die aufgrund der kurzfristigen Anlagedauer im Umlaufvermögen ausgewiesen werden. Die Liquidität war durch den permanenten Überhang aus eingetragenen Spieleinsätzen und offenen Gewinnauszahlungen jederzeit in hinreichendem Maße gesichert.

Finanzielle & nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung werden als finanzielle Leistungsindikatoren folgende Quoten in % bezogen auf die Summe Lotterieeinnahmen bewertet. Maßgeblich ist hierbei die Gesamtabführung, sie umfasst neben den wesentlichen Einflussfaktoren Lotteriesteuer und Konzessionsabgabe auch die Zweckabgaben und das Ergebnis vor Steuern.

Jan .. Dez in T€	2023	PL24	2024	Δ VJ		Δ PL24	
Lotterieeinnahmen	179.108 100,0	173.970 100,0	190.073 100,0	+10.965 %	+6,1 %	+16.103	+9,3 %
Gesetzliche und vertragliche Abgaben	125.819 70,2	115.390 66,3	133.727 70,4	+7.908 %	+6,3 %	+18.337	+15,9 %
Spielbetriebsaufwand	9.923 5,5	11.520 6,6	9.132 4,8	-791 %	-8,0 %	-2.388	-20,7 %
Personalaufwand	8.173 4,6	9.300 5,3	9.699 5,1	+1.526 %	+18,7 %	+399	+4,3 %
Verwaltungsaufwand	3.963 2,2	6.080 3,5	3.960 2,1	-3 %	-0,1 %	-2.120	-34,9 %
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.592 0,9	2.800 1,6	1.575 0,8	-17 %	-1,1 %	-1.225	-43,8 %
Gesamtabführung	62.283 34,8	52.830 30,4	66.638 35,1	+4.355 %	+7,0 %	+13.808	+26,1 %
Ergebnis nach Steuern	973 0,5	864 0,5	1.610 0,8	+637 %	+65,5 %	+746	+86,3 %

Die nicht finanziellen Leistungsindikatoren umfassen auch die Schulungsaktivitäten als einen weiteren Indikator der Qualitätssicherung und Erfüllung des Kanalisierungssauftags.

Jan .. Dez	2023	2024
aktive Annahmestellen	387	371
terrestrische Abonnenten	15.700	14.923
aktive Internetkunden	36.611	41.514
Schulungsteilnehmende	665	802

Gesamtaussage der Geschäftsführung

Erfreulich haben sich die Spieleinnahmen beim Eurojackpot und bei den Rubbellosen entwickelt. Beim Eurojackpot ist weiter festzustellen, dass die in die zusätzliche Dienstagsziehung bei gleichzeitiger Anpassung der Spielformel gesetzten Erwartungen über alle Vertriebswege gesehen auch für 2024 eintrafen. Ferner stiegen die über die Internetvertriebskanäle eingenommenen Spieleinsätze. Die Jackpotverläufe in 2024 waren stärker ausgeprägt als im Vorjahr.

Alle Investitionen konnte LOTTO Hamburg aus Eigenmitteln bestreiten. LOTTO Hamburg hat im gesamten Zeitraum alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllt.

Prognosebericht

Erläuterung und Beurteilung der künftigen Entwicklung

Prognose/ Annahmen

Der aktuelle Plan für 2025 sieht Erträge in Höhe von 147,5 Mio€ vor. Insgesamt stehen den Erträgen geplante Aufwendungen von 146,4 Mio€ gegenüber. Unter Berücksichtigung eines positiven Finanzergebnisses in Höhe von 0,6 Mio€ und eines neutralen Ergebnisses von 0,6 Mio€ ergibt sich ein Überschuss vor Ertragsteuern in Höhe von 2,4 Mio€. Inklusive Lotteriesteuer, Zweckabgabe und Konzessionsabgabe beläuft sich die geplante Abführung auf 54,9 Mio€.

LOTTO Hamburg erwartet für 2025 aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen einen grundsätzlich rückläufigen Kanalisierungserfolg im Bereich des terrestrischen Vertriebes. Insgesamt wird über alle Lotterien und Vertriebswege von einem geringeren Kanalisierungserfolg ausgegangen.

Es wird mit einem deutlich positiven Ergebnis für 2025 gerechnet.

Künftige Chancen

Mit dem Go-live der Ende 2021 eingeführten Lotteriesoftware besteht die Möglichkeit, weitere Produktformate wie Anteilsscheine auf LOTTO 6aus49-System oder ein GlücksSpirale-Jah-

reslos sowie den Vertrieb von TOTO und von Rubbellosen im Internet anzubieten. Diese Formate sollen sukzessive eingeführt werden. Außerdem wird am Spielerlebnis für die mobilen Kunden im Internet durch die Einführung einer App gearbeitet.

Darüber hinaus beobachten LOTTO Hamburg, ob die mit dem Glücksspielstaatsvertrag legalisierten Online-Automaten- oder Online-Casino-Spiele Ansatzpunkte für Synergien für das Lotterieangebot bieten. Der Kanalisierungsauftrag der Landeslotteriegesellschaften, die Vorgaben aus dem Glücksspielrecht und die Erkenntnisse des Responsible Gaming bilden dabei den begrenzenden Rahmen für die Nutzung der aufgeführten Chancen.

Der Kommunikationsansatz der eingesetzten Werbestrategie wurde angepasst, um das Ziel der langfristigen Sicherung des Kanalisierungserfolgs – insbesondere bei den Hauptprodukten – zu ermöglichen. LOTTO Hamburg setzt zusätzlich weiter auf Incentivierungsmaßnahmen, wie diese bei legalen gewerblichen Spielvermittlern sowie bei illegalen Anbietern von Wetten auf Lotterien des DLTB bereits üblich sind und darüber hinaus noch auf Maßnahmen, um werberelevante Jackpots bei den Spielgeneigten zu platzieren.

Künftige Risiken

LOTTO Hamburg erläutert seine Risiken ausführlich im Risikobericht.

Einschätzung/ Gesamtaussage der Geschäftsführung

Tendenziell ist die regelmäßige Teilnahme an den traditionellen Zahlenlotterien rückläufig. Diesem Trend wirken die Wochen mit relevantem Jackpotvorkommen sowie die Produktanpassungen bei LOTTO 6aus49 (2020) und Eurojackpot (2022) ebenso entgegen, wie die angestrebte Digitalisierung des gesamten Produktportfolios. Die eigenen Reaktionsmöglichkeiten im Bereich Vertrieb und Marketing werden bestmöglich genutzt, sind aber gesetzlich begrenzt. Das Potenzial für Produktinnovationen und damit der von LOTTO Hamburg zu erzielende Kanalisierungserfolg ist durch den rechtlichen Rahmen eingeschränkt. Produktinnovationen sind außerdem i.d.R. nicht durch LOTTO Hamburg eigenständig umzusetzen, sondern bedürfen einer Abstimmung im DLTB bzw. innerhalb der anderen Kooperationen.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Was sind Risiken?

Das Risikomanagement ist eine zentrale Unternehmensaufgabe und ein wesentlicher Teil des internen Kontrollsysteams (IKS), um gesetzlichen Aufgaben (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)) zu entsprechen. Es ist damit eine Kernkomponente der Compliance Struktur von LOTTO Hamburg. Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 und den WLA-Standards (World Lottery Association) ist ein integriertes Risikomanagementsystem zur Prävention bzw. zur Steuerung potentieller Risiken (Information Security Management System) nach ISO 27001 eingerichtet. Grundlage für das Risikomanagement ist eine regelmäßige strukturierte Analyse aller Geschäftsprozesse sowie die systematische Ermittlung

eines unternehmensweiten Asset-Registers, welches alle notwendigen und kritischen Einrichtungen, Daten, Dokumente und sonstigen materiellen und immateriellen Werte und Ressourcen umfasst.

Risiken mit potenziell erheblicher Schadenshöhe

Vertriebsrisiken: In der demografischen Entwicklung der Kundenstruktur besteht weiter ein grundsätzliches Risiko. Die Kundenstruktur des derzeitigen Angebots des DLTB ist durch Käuferschichten >40 Jahre gekennzeichnet, jüngere Käuferschichten werden seit mehreren Jahren nur unzureichend gewonnen bzw. weichen auf illegale Angebote aus. Gerade deshalb wurde, wie unter Chancen beschrieben, der Kommunikationsansatz der eingesetzten Werbestrategie neu positioniert und der Vertriebsweg Internet weiter ausgebaut. Auch sind Produkt-, Marketing- oder Technikinnovationen vor allem im Zusammenwirken mit den Gesellschaften des DLTB bzw. der anderen Poolungskooperationen sinnvoll, wie z.B. bei den Rubbellosen in den letzten Jahren. Marktgröße, Zielsetzung und Genehmigungssituation der einzelnen Kooperationen sind allerdings deutlich unterschiedlich. Veränderungen sind deshalb zeitintensiv und daher eher langfristig umsetzbar. Ziel muss es allerdings bleiben, die notwendige Innovationsgeschwindigkeit zu erreichen, um die Marktposition und damit die Kanalisierungswirkung gegenüber anderen – auch illegalen – Anbietern zu stärken. Zugleich engt der Rechtsrahmen die Möglichkeiten ein. Hinzu kommt, dass die für einen dauerhaften Kanalisierungserfolg insgesamt erforderlichen Anpassungsmaßnahmen die wirtschaftlichen Möglichkeiten kleiner Gesellschaften – zu denen LOTTO Hamburg gehört – erheblich belasten können. Ggf. kann es auch sinnvoll sein, die individuelle Wertschöpfungstiefe über Kooperationen zu verringern oder das Angebot von Produkten mit geringem Deckungsbeitrag einzustellen.

Trotz des steigenden Online-Anteils werden noch immer ca. 65 % der Spieldienstleistungen in Annahmestellen abgegeben. Bisher befindet sich ein großer Anteil der Annahmestellen von LOTTO Hamburg an Einzelstandorten des Tabakwaren- und Pressehandels. Dieses traditionelle Vertriebsformat sieht sich weiter veränderndem Kauf- und Konsumverhalten und der damit einhergehenden Umorientierung der Bevölkerung hin zu anderen Vertriebsformaten gegenüber. Zum anderen schrumpfen die Umsätze im genannten Vertriebsformat durch immer stärkeren Wettbewerb bzgl. der betreffenden Handelswaren durch neue oder veränderte auftretende Marktteilnehmer. Hinzu kommt die rückläufige Nachfrage nach Tabakwaren und Zeitschriften, die die Ertragskraft des Vertriebsformats beeinträchtigt. Hierdurch ergibt sich in Einzellagen, aber auch bei kleineren und mittleren Filialbetrieben, eine oft grenzwertige Ertragslage. LOTTO Hamburg bemüht sich, auf den beschriebenen Strukturwandel des Marktes und die sich ändernden Konsumbedürfnisse der heutigen und zukünftigen Zielgruppen zu reagieren. Daher baut LOTTO Hamburg sein Internetangebot weiter aus. Trotz des steigenden Internetanteils bleiben die Annahmestellen aber von zentraler Bedeutung, da nur hier das von einer Vielzahl von Kunden nachgefragte anonyme Spiel möglich ist. LOTTO Hamburg bemüht sich daher, sein Annahmestellennetz zu stabilisieren und berücksichtigt bei der Standortwahl zukünftiger Annahmestellen die o.a. Rahmenbedingungen. Allerdings bestehen bei der Entwicklung neuer Standorte und Vertriebsmodelle häufig genehmigungsrechtliche Hindernisse.

Produktrisiken: In der Vergangenheit wirkten sich LOTTO 6aus49-Jackpots bereits ab einer Höhe >10 Mio€ positiv auf den Umsatz aus. In den letzten Jahren hat sich dieser Schwellen-

wert auf fast 15 Mio€ erhöht und erhöht sich nach aktueller Einschätzung weiter, so dass Jackpoteinflüsse gemessen an der jeweiligen Jackpothöhe weiter rückläufig sind. Daher besteht das Risiko, dass vor allem Gelegenheitsspieler immer seltener einen Zugang zu einem Hauptprodukt von LOTTO Hamburg finden. LOTTO Hamburg beobachtet genau und wählt ab, ob und ab wann Jackpotwerbung bei welcher Lotterie oder Sportlotterie geschaltet wird, um den erlebten „Jackpotverbrauch“ nicht zusätzlich zu „befeuern“. Auf der anderen Seite haben sich die Produktmodifikationen beim LOTTO 6aus49 und beim Eurojackpot als erfolgreich und damit als der erwartete strategische Schlüssel erwiesen, um auf die beschriebene Jackpotentwicklung zu reagieren. Als weiteres Produktrisiko besteht bei Endziffernlotterien mit festen Quoten (Spiel77, SUPER6, GlücksSpirale oder SiegerChance) – wenn auch mit geringer Wahrscheinlichkeit – die Möglichkeit extremer Überplanspiele, wenn ein Spielteilnehmer eine Losnummer in der gleichen Veranstaltung mehrmals spielt und hierauf einen Gewinn in der jeweils höchsten Gewinnklasse erzielt. Um dieses Risiko zu reduzieren, wurde beim Spiel77, bei der SUPER6, der GlücksSpirale und der SiegerChance jeweils die Gewinnausschüttung je Ziehung für die höchste Gewinnklasse auf eine maximale Summe reduziert. Das höchste Einzelrisiko besteht hier bei der GlücksSpirale, bei der der Gesamtgewinn auf die höchste Gewinnklasse auf 21 Mio€ begrenzt ist. Der hamburgische Anteil von ca. 2,3 % an diesem möglichen Überplanspiel beträgt demnach knapp 0,5 Mio€ – wenn auch mit geringer Wahrscheinlichkeit. Dieses mögliche Überplanspiel in einer Veranstaltung ist nicht mit Hilfe eines Risikofonds oder einer ähnlichen Risikovorsorge abgedeckt, sondern belastet ggf. die Konzessions- bzw. Zweckabgabe.

Wettbewerbsrisiken: In den letzten Jahren ist es gelungen, durch rechtliche Schritte der Landeslotteriegesellschaften die werblichen Aktivitäten der illegalen Anbieter von Wetten auf Lotterien zurückzudrängen. Der gültige Glücksspielstaatsvertrag beinhaltet eine zentrale Einrichtung der Länder, die u.a. illegales Spiel unterbinden soll. Insoweit besteht die Chance auf eine Verbesserung der Wettbewerbssituation. Auf der anderen Seite muss beobachtet werden, ob durch die erfolgte Legalisierung der Online-Automaten- und Online-Casino-Spiele Spielwillige dazu bewegt werden, einen Teil ihres bisher für Lotterien verausgabten Budgets für diese Angebote zu nutzen.

Auf dem Gebiet der Soziallotterien traten in den letzten Jahren mit der Deutschen Sportlotterie, der Deutschen Postcode Lotterie, der Bildungslotterie freiheit+ oder auch mit der deutschen Traumhauslotterie bereits neue Wettbewerber auf den Markt. Weitere Markteintritte sind zu erwarten. Trotz des bisher begrenzten Erfolgs der neuen Soziallotterien besteht vor allem für das Produkt GlücksSpirale durch die deutliche Zunahme von Soziallotterien ein spezielles Wettbewerbsrisiko.

Operative Risiken: Der hohe Grad der automatisierten Bearbeitung in Verbindung mit der großen Anzahl an Transaktionen und schnellster Verarbeitungsgeschwindigkeit (Echtzeit-Verarbeitung) birgt operative Risiken. In erster Linie handelt es sich hierbei um ereignisorientierte Risiken (Energieausfall, Feuer, Wasser, Hardwareschäden etc.) sowie datenorientierte Risiken (Integritäts-, Verfügbarkeits- und Vertraulichkeitsrisiken). Im Extremfall kann eine längere Störung der IT-Systeme zu einem Ausschluss der Gesellschaft aus der Poolung des DLTB bzw. der Eurojackpot-Kooperation führen, mit der möglichen aber wenig wahrscheinlichen Folge, dass Großgewinne in voller Höhe zulasten des Unternehmens bedient werden müssten. Bei

Störungen besteht eine hohe Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit des Herstellers der hoch spezialisierten Lotteriesoftware. Die getroffenen umfassenden und regelmäßig evaluierten bzw. an neue Bedrohungsszenarien angepassten Vorkehrungen für Datensicherheit, Business Continuity, Desaster Recovery und Krisenmanagement reduzieren diese Risiken oder ermöglichen ihre Akzeptanz, wenn auch bei steigendem finanziellen und personellen Aufwand.

Rechtliche Risiken: Ein grundsätzliches Risiko für den Kanalisierungserfolg der von LOTTO Hamburg angebotenen Lotterien und Wetten besteht weiterhin in der potenziellen Instabilität des Rechtsrahmens. Zwar ist der Glücksspielstaatsvertrag 2021 am 1. Juli 2021 planmäßig in Kraft getreten und damit das staatliche Lotterieprivileg und das Verbot illegaler Lotteriewetten abgesichert und auch sind bereits viele Erlaubnisse zum Anbieten von virtuellen Automaten und Online-Poker sowie weitere Internet-Sportwetterlaubnisse erteilt worden. Allerdings gehen die privaten Erlaubnisinhaber rechtlich gegen nahezu alle Nebenbestimmungen vor. Auch das von der Gemeinsamen Glücksspielaufsicht der Länder (GGL) in 2022 begonnene und gegen illegale Glücksspielanbieter anzuwendende IP-Blocking wurde inzwischen von mehreren Gerichten als unzulässig verworfen wodurch die GGL eines wichtigen Werkzeugs zur Bekämpfung illegalen Glücksspiels beraubt ist. Es wurde bereits gefordert, den GlüStV 2021 zu diesem Thema kurzfristig nachzubessern, was das Risiko erhöht, dass die Lobby der privaten Glücksspielanbieter weitere Lockerungen des GlüStV 2021 vor dessen für Ende 2027 vorgesehener qualitativen Evaluation unterzubringen versucht. Umgekehrt bietet sich die Chance, bei der Auslegung aufgetauchte Fragen zu klären.

Daher analysiert LOTTO Hamburg regelmäßig die möglichen Szenarien und entwickelt geschäftspolitische Ansätze, um negative Auswirkungen einer möglichen Rechtsänderung auf das Unternehmen zu reduzieren bzw. Chancen zu nutzen.

Risikoüberwachung

Entsprechend der Bedeutung des Bedrohungspotentials, möglicher Schwachstellen sowie installierter Schutzmaßnahmen für LOTTO Hamburg ermittelt sich je Asset/ Ressource ein Risikowert, dessen Überwachung und gegebenenfalls Reduzierung Aufgabe des jeweiligen Asset-Verantwortlichen ist. Die ständige Überwachung der Inhalte des Asset-Registers ermöglicht die umgehende Reaktionsbereitschaft des Managements auf kritische Veränderungen. Die Aufgabe der Risikoüberwachung wurde in die Stellenbeschreibungen der Führungskräfte übernommen – um ihr einen angemessenen Stellenwert zuzuweisen – und wird jährlich von einem externen Prüfer nach ISO 27001 zertifiziert.

Für LOTTO Hamburg besteht ein fakultativer Aufsichtsrat, der im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet wird. Hierzu zählen auch auftretende Risiken von besonderer Bedeutung, welche von den Mitarbeitern der LOTTO Hamburg GmbH nach einem festgelegten Verfahren verarbeitet werden. Dieses geschieht auf Basis periodischer sowie inventarisierte Risikoanalysen.

Einschätzung/ Gesamtaussage der Geschäftsführung

Aufbauend auf der Risikoidentifizierung und der Risikobewertung werden ggf. Steuerungsmaßnahmen definiert, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenshöhe zielgerichtet re-

duzieren. Die Risiken werden durch zugewiesene Risikoeigentümer laufend überwacht, Veränderungen analysiert und dokumentiert. Die Elemente des Risikomanagementsystems sind in einem Management-Handbuch beschrieben. Bezuglich eventueller Einnahmeausfälle durch Eintritt von Risiken ist zu berücksichtigen, dass über 80 % der Aufwendungen unmittelbar umsatzabhängig sind und damit ebenfalls entfallen würden.

Auf Basis des beschriebenen Verfahrens ergeben sich für die Geschäftsführung der LOTTO Hamburg GmbH derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass Risiken einzeln oder aggregiert den Fortbestand der LOTTO Hamburg GmbH gefährden oder gefährden könnten.

Hamburg, den 19.03.2025

LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg
Geschäftsführung

Michael Heinrich Torsten Meinberg

B Jahresabschluss

Bilanz

Zum 31.12.2024:

in €	2024	2023
AKTIVA		
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.344.937,45	7.611.320,97
Geleistete Anzahlungen	0,00	36.485,42
	<u>7.344.937,45</u>	<u>7.647.806,39</u>
Sachanlagen		
Ein- und Umbauten in gemieteten Geschäftsräumen	4.227,90	7.728,33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3.400.494,65	709.737,74
	<u>3.404.722,55</u>	<u>717.466,07</u>
UMLAUFVERMÖGEN		
Vorräte		
Waren	<u>509.365,37</u>	<u>454.891,87</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus dem Spielgeschäft	3.278.002,95	3.836.015,79
Forderungen gegen Freie und Hansestadt Hamburg	40.015.077,78	36.011.100,00
Sonstige Vermögensgegenstände	99.555,50	2.001.712,11
	<u>43.392.636,23</u>	<u>41.848.827,90</u>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>11.242.813,20</u>	<u>8.184.785,70</u>
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>1.451.622,74</u>	<u>888.275,95</u>
AKTIVE LATENTE STEUERN		
	<u>4.341.300,00</u>	<u>4.386.900,00</u>
	<u>71.687.397,54</u>	<u>64.128.953,88</u>

Jahresabschlussbericht

Lagebericht/ Abschluss/ Anhang



in €

2024

2023

PASSIVA

EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	7.838.645,77	7.339.492,27
Jahresüberschuss	1.608.953,34	974.653,50
	9.473.599,11	8.340.145,77

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.182.350,00	24.323.082,00
Steuerrückstellungen	770.690,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	939.687,78	1.167.784,48
	26.892.727,78	25.490.866,48

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.450.841,47	4.406.169,95
Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	14.097.544,71	12.280.226,69
Verbindlichkeiten gegenüber Freie und Hansestadt Hamburg	10.871.026,35	7.892.211,22
Sonstige Verbindlichkeiten, davon	3.229.600,52	2.895.513,72
- aus Lieferungen und Leistungen: 163.706,55 € (VJ: 6 T€)		
- aus Steuern: 3.053.697,47 € (VJ: 2.879 T€)	32.649.013,05	27.474.121,58
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: 12.196,02 € (VJ: 11 T€)		

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	2.672.057,60	2.823.820,05
	71.687.397,54	64.128.953,88

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2024:

in €	2024	2023
Umsatzerlöse		
Spieleinsätze	182.811.766,10	172.120.998,54
Bearbeitungsgebühren	7.261.547,30	6.987.007,30
Lotterie- und Wetteinnahmen	190.073.313,40	179.108.005,84
Erlösschmälerungen	-34.070,35	-58.553,50
Sonstige Umsätze	321.973,92	625.794,14
Lotteriesteuer	-31.563.890,34	-29.779.139,98
	158.797.326,63	149.896.106,50
Sonstige betriebliche Erträge	1.779.300,76	1.210.960,02
Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft	-133.727.245,68	-125.819.265,81
Rohergebnis	<u>26.849.381,71</u>	<u>25.287.800,71</u>
 Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-7.082.360,69	-6.272.166,67
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.399.433,48	-1.731.342,26
- davon für Altersversorgung: 113.184,37 € (VJ: 119 T€)	<u>-9.481.794,17</u>	<u>-8.003.508,93</u>
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.575.467,82	-1.592.145,92
 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.853.616,73	-14.511.421,83
 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.390.612,55	1.169.254,91
 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-479.153,79	-458.151,57
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 466.628,00 € (VJ: 446 T€)		
 Finanzergebnis	<u>911.458,76</u>	<u>711.103,34</u>
 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.241.008,41	-917.173,87
- davon aus latenten Steuern: 45.600,00 € (VJ: -118 T€)		
 Jahresüberschuss	1.608.953,34	974.653,50

C Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die LOTTO Hamburg GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 16709 eingetragen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der LOTTO Hamburg GmbH umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024 und wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB Anwendung.

Wegen der Besonderheiten des Geschäftsbetriebes hat die Gesellschaft zur Verbesserung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses in Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen die Bilanzposition Forderungen aus dem Spielgeschäft sowie bei den Verbindlichkeiten die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft eingefügt. Des Weiteren wurde in Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Zwischensumme Lotterie- und Wetteinnahmen in den Umsatzerlösen eingefügt, sowie die Position Materialaufwand in die Position Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft umbenannt.

Der Jahresabschluss wird vor Ergebnisverwendung aufgestellt.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 € werden im Zugangsjahr sofort als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Wirtschaftsgüter mit einem Nettoanschaffungswert von über 800 € werden in das Anlagevermögen aufgenommen und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich, werden Abschreibungen im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der Ausweis des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zu Nennwerten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten angesetzt. Sie werden in Höhe der vor dem Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen die folgenden Geschäftsjahre betreffen.

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB gebildet und in der Bilanz separat ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2024. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln nach Heubeck 2018 G angewendet. Zur Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,90 % p.a. gem. § 253 Abs. 2 HGB) bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank, zugrunde gelegt. Es wurde eine Gehaltssteigerung von 2,50 % zugrunde gelegt. Weiterhin wurde das Alter zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahme der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV - Altersgrenzenanpassungsgesetz zugrunde gelegt. Der aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG entstandene Unterschiedsbetrag wird bis spätestens zum 31.12.2024 jährlich zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Zuführungen zu den Rückstellungen sind nach Art. 75 Abs. 5 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Ruhegelder erfolgen auf der Grundlage der in § 253 HGB enthaltenen Bestimmungen und werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 1,90 % p.a. bewertet. Der maßgebliche Rechnungszins für die Bewertung der Rückstellungen für Ruhegelder ermittelt sich nach den Vorschriften der Rückstellungsabzinsungsverordnung aus einer Durchschnittsbildung der letzten 10 Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 1,96 % p.a. bewertet. Es wurde eine Gehaltssteigerung von 2,50 % zugrunde gelegt. Der maßgebliche Rechnungszins für die Bewertung der Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen ermittelt sich nach den Vorschriften der Rückstellungsabzinsungsverordnung aus einer Durchschnittsbildung der letzten 7 Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Erträge bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ bzw. unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten angesetzt. Sie werden in Höhe der vor dem Bilanzstichtag vereinbarten Spieleinsätze ausgewiesen, soweit diese Erträge nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die LOTTO Hamburg GmbH ist im Allgemeinen nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Die Umsatzsteuer ist i. d. R. Aufwand bzw. Bestandteil von aktivierungsfähigen Anschaffungskosten.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagespiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen mit 43.293 T€ und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 85 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hinzu kommen sonstige Vermögensgegenstände von 15 T€ (VJ: 15 T€), die eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Vorauszahlungen für Werbemaßnahmen, Wartungspauschalen, Dienstleistungen sowie Versicherungsprämien ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 274 Abs. 1 HGB auf Unterschiedsbeträge aus der Bewertung von Bilanzposten nach Handelsrecht und Steuerrecht ermittelt. Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern wurden 15,0 % für Körperschaftsteuer, 5,5 % für Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer und 16,45 % für Gewerbesteuer (entspricht 32,275 %) berücksichtigt.

Geschäftsvorgang	Unterschiedswert	Latente Steuer
Pensionsrückstellungen	13.266 T€	4.281 T€
Rückstellung Dienstjubiläen	24 T€	8 T€
Rückstellung Ruhegelder	161 T€	52 T€
SUMME		4.341 T€

in €	Anschaffungswerte			kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Abgänge	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Entgegentlich erworbbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten									
12.807.909,06	726.835,77	43.470,72	0,00	13.578.215,55	5.196.588,09	1.036.690,01	0,00	6.233.278,10	7.344.937,45
36.485,42	365.126,63	-401.612,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.844.394,48	1.091.962,40	-358.141,33	0,00	13.578.215,55	5.196.588,09	1.036.690,01	0,00	6.233.278,10	7.344.937,45
2. Geleistete Anzahlungen									
12.844.394,48	1.091.962,40	-358.141,33	0,00	13.578.215,55	5.196.588,09	1.036.690,01	0,00	6.233.278,10	7.344.937,45
II. Sachanlagen									
1. Ein- und Umbauten in gemieteten Geschäftsräumen									
413.127,04	0,00	0,00	4.371,60	408.755,44	405.398,71	3.489,43	4.360,60	404.527,54	4.227,90
6.556.384,27	2.869.190,73	358.141,33	99.047,28	9.684.669,05	5.846.646,53	535.288,38	97.760,51	6.284.174,40	3.400.494,65
6.969.511,31	2.869.190,73	358.141,33	103.418,88	10.093.424,49	6.252.045,24	538.777,81	102.121,11	6.688.701,94	3.404.722,55
19.813.905,79	3.961.153,13	0,00	103.418,88	23.671.640,04	11.448.633,33	1.575.467,82	102.121,11	12.921.980,04	10.749.660,00
Anlagevermögen									
19.813.905,79	3.961.153,13	0,00	103.418,88	23.671.640,04	11.448.633,33	1.575.467,82	102.121,11	12.921.980,04	10.749.660,00
8.365.272,46									

Passiva

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Jahresüberschuss 2023 von 974.653,50 € wurde anteilig in Höhe von 475.500 € an die Gesellschafterin Freie und Hansestadt Hamburg ausgeschüttet, der weitere Anteil in Höhe von 499.153,50 € wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Eigenkapitalspiegel in €	Grund- kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- vortrag	Gewinn- rücklage	Bilanzgewinn/ -verlust	Eigen- kapital
Stand zum 01.01.2024	26.000,00	0,00	0,00	7.339.492,27	974.653,50	8.340.145,77
Jahresergebnis des Geschäftsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	1.608.953,34	1.608.953,34
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-475.500,00	-475.500,00
Kapitalerhöhung/ Zuführung	0,00	0,00	0,00	499.153,50	-499.153,50	0,00
Stand zum 31.12.2024	26.000,00	0,00	0,00	7.838.645,77	1.608.953,34	9.473.599,11

Nach § 268 Abs. 8 S. 2 HGB besteht zum Gläubigerschutz eine Ausschüttungs- und Abführungssperre in Höhe der bilanzierten aktiven latenten Steuern in Höhe von 4.341 T€ (VJ: 4.387 T€). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 0 T€ (VJ: 345 T€).

Rückstellungen

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wird der Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.828 T€ auf Grund der erstmaligen Anwendung des BilMoG zum 01.01.2010 in 15 gleichen Beträgen zu 389 T€ jährlich, erstmalig in 2010, bis zum 31.12.2024 angesammelt. Die Unterdeckung der Pensionsrückstellungen durch die Zuführung von lediglich 1/15 statt 1/1 beträgt 389 T€. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung nach § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 456 T€ werden unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und der Aufstockungsbetrag von 389 T€ unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Der Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für Pensionsverpflichtungen (+299 T€) wird entsprechend dem Ausweiswahlrecht lt. Regelung des IDW RS HFA 30 im operativen Ergebnis ausgewiesen. Latente Steuern wurden entsprechend gebildet und sind im Absatz „Aktive latente Steuern“ erläutert.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Steuerrückstellungen 770 T€, ausstehende Personalaufwendungen 213 T€, ausstehende Eingangsrechnungen 170 T€, Umlage Lotteriekooperationen 202 T€, Betriebs- und Energiekosten 96 T€ sowie Prozess-/ Rechtsberatung 13 T€.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft haben mit 12.695 T€ (VJ: 10.757 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, mit 1.403 T€ (VJ: 1.523 T€) eine Restlaufzeit von mehr als

einem Jahr, davon 983 T€) (VJ 1.103 T€) von mehr als fünf Jahren. Die übrigen Verbindlichkeiten mit 7.681 T€ (VJ: 7.302 T€) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von 10.871 T€ (VJ: 7.892 T€) resultieren aus noch abzuführender Konzessionsabgabe. Bzgl. aller Verbindlichkeiten auf Lieferungen und Leistungen gelten im Hinblick auf die Sicherheit die üblichen Vorbehaltstrechte.

In der Bilanz zum 31.12.2024 wurden die Verbindlichkeiten aus der Lotteriesteuer 2.818 T€ (VJ 2.772 T€) unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Voraus empfangene Spieleinsätze der Spielteilnehmer für die Ausspielung der Veranstaltungen ab der 1. Kalenderwoche 2025 ausgewiesen. Hierbei werden die Umsatzerlöse gemäß der Vereinbarung des Deutschen Lotto- und Totoblocks entsprechend der Norm DIN EN 28601 abgegrenzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr 2024 im Inland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	T€
Spieleinsätze	182.811
Bearbeitungsgebühren	7.262
Lotterie- und Wetteinnahmen	190.073
Sonstige Umsätze	322
Erlösschmälerungen	-34
Lotteriesteuer	-31.564
	<u>158.797</u>

Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten aperiodische Erträge in Höhe von 1.106 T€, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 716 T€.

Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft

Unter dieser Position werden die Gewinnausschüttungen an die Spielteilnehmer, die Konzessionsabgabe an die Freie und Hansestadt Hamburg, die Vergütungen an die Vertriebspartner sowie die Zweckabgaben aus GlücksSpirale, SiegerChance und BINGO! - Die Umweltlotterie an die jeweiligen Destinatäre ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten aperiodische Aufwendungen in Höhe von 83 T€. Die Anwendung des Mindeststeuergesetzes hat hierbei keine Auswirkung auf die Gesellschaft.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr 2024 sind bzw. werden Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 35 T€ (VJ: 35 T€) angefallen bzw. erwartet.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei Betrachtung der Fälligkeiten 2024 – 2028 bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen insbesondere aus Investitionen in Anlagevermögen sowie aus Miete, Leasing und Wartung in Höhe von rd. 6,2 Mio€. Zusätzlich besteht zur Pensionssicherung seit Mai 2003 ein Vertrag mit einer Unterstützungskasse für die Mitarbeiter der LOTTO Hamburg GmbH, die nach dem 31.12.2002 in die Dienste des Unternehmens eingetreten sind bzw. eintreten. Es wurden im Geschäftsjahr 107 T€ eingezahlt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ohne Geschäftsführer betrug:

	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Prokuristen (VZ)	2	2
Vollbeschäftigte	75	72
Teilzeitbeschäftigte	20	22
	97	96
Auszubildende	4	2
	101	98
davon Arbeitnehmerinnen	51	52
davon Arbeitnehmer	46	44
% Anteil der Teilzeitbeschäftigten	20,6	22,9
% Anteil der Frauen	52,2	54,2
% Anteil der Schwerbehinderten	4,1	4,2

Die Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen betrug zum 31.12.2024 107 (VJ: 105)

Gesellschafter/ Konzernverhältnisse

Gesellschafterin der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, ist mit 100 % der Geschäftsanteile die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg einbezogen, welcher auf hamburg.de. veröffentlicht wird.

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Diplom-Kaufmann Michael Heinrich, Großhansdorf, und Herr Volljurist Torsten Meinberg, Hamburg, vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Bezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer wurden für ihre Leistung im Geschäftsjahr 2024 wie folgt vergütet:

in T€	erfolgsunabhängig		Gesamt-bezüge
	Grundgehalt	Nebenleistung	
Michael Heinrich	125	8	133
Torsten Meinberg	124	18	143
SUMME	250	26	276

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Barbara Jacobs, Hamburg
Amtsleiterin
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
- Vorsitzende -

Georg Friedrich Jucknat, Hamburg
Referatsleiter Beteiligungsmanagement
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
- stellvertretender Vorsitzender -

Maren Ulrich, Hamburg
Personalentwicklung - Leiterin Haspa Campus
Hamburger Sparkasse

Matthias Goecke
Sachgebietsleiter
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Jürgen Gelfart, Hamburg - bis 31.05.2024
Kfm. Angestellter
Arbeitnehmervertreter

Anja Matzen, Hamburg - ab 01.06.2024 bis 01.07.2024
Kfm. Angestellte
Arbeitnehmervertreterin / Ersatzmitglied

Markus Bauer, Hamburg - ab 02.07.2024

Kfm. Angestellter
Arbeitnehmervertreter

Detlef Uhl, Hamburg
Kfm. Angestellter
Arbeitnehmervertreter

Bezüge des Aufsichtsrates

Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates betrugen für fünf (VJ: vier) Sitzungen 1,4 T€ (VJ: 1,1 T€).

Bezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden durch einen entsprechenden Todesfall keine weiteren Versorgungsbezüge (VJ: 20 T€) gezahlt. Gleichzeitig wurden sie nicht mehr (VJ: 157 T€) anteilig in den Pensionsrückstellungen (HGB) berücksichtigt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung der LOTTO Hamburg GmbH schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 1.608.953,34 € zu einem Anteil von 1.013.953,34 € in die Gewinnrücklagen einzustellen und in Höhe von 595.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten.

Hamburg, den 19.03.2025

LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg
Geschäftsführung

Michael Heinrich Torsten Meinberg

LOTTO Hamburg GmbH
Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz

LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg

Handelsregister

Amtsgericht Hamburg HRB 16709, letzter Eintrag vom 28. Dezember 2023.

Gesellschaftsvertrag

vom 28. Mai 1974, zuletzt geändert am 12. Dezember 2023.

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots in der Freie und Hansestadt Hamburg, die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber staatlichen oder staatlich konzessionierten Glücksspielanbietern anderer Länder und die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehender Geschäfte. Das Unternehmen hat die sonstigen vom Senat festgelegten öffentlichen Interessen zu beachten.

Stammkapital

EUR 26.000,00. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Geschäftsführer

Herr Michael Heinrich, Großhansdorf

Herr Torsten Meinberg, Hamburg

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam oder jeweils zusammen mit einem Prokurator.

Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates in der geänderten Fassung vom 19. Dezember 2023.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht laut § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus sechs Mitgliedern. Vier Mitglieder werden vom Senat der FHH berufen bzw. abberufen und zwei Mitglieder werden von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelpartizipationsgesetzes gewählt.

Bezüglich der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (Anlage 1).

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats besteht in der geänderten Fassung vom 19. Dezember 2023. Im Berichtsjahr fanden Aufsichtsratssitzungen am 11. März, 10. Juni, 9. September, 8. November sowie am 9. Dezember statt.

Prokura

Herr Wolf Gunnar Ewald, Hamburg
Herr Enrico Del Rosso, Hamburg

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Das Spielgeschäft wird nach Kalenderwochen abgerechnet. Die Zuordnung der Kalenderwochen und der Tage zum jeweiligen Geschäftsjahr erfolgt nach DIN EN 28601.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung am 1. Juli 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vom Aufsichtsrat gebilligte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wird festgestellt.
2. Der Lagebericht 2023 der Geschäftsführung wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschussanteil in Höhe von EUR 475.500,00 wird ausgeschüttet. Ein Anteil in Höhe von EUR 499.153,50 wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
4. Der Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
5. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RINKE TREUHAND GmbH wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 bestellt. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates wird bevollmächtigt, die Prüfungsgesellschaft mit der Prüfung zu beauftragen.

LOTTO Hamburg GmbH
Hamburg

2. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Hamburg für Großunternehmen
Steuernummer: 27/116/00097

Die letzte Veranlagung betraf das Jahr 2023.

LOTTO Hamburg erzielt nahezu ausschließlich nicht der Umsatzsteuer unterliegende Umsätze, die den Vorsteuerabzug ausschließen. Die auf die geringfügigen, umsatzsteuerpflichtigen Erlöse entfallenden abziehbaren Vorsteuerbeträge ermittelt die Gesellschaft nach der wirtschaftlichen Zuordnung.

Auf Grund der Steuerpflicht nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz (RennLottG) ist der Losverkauf nach § 4 Nr. 9 b UStG umsatzsteuerbefreit.

Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2017 bis 2020 erfolgte im Jahr 2022. Der Lotteriesteuer unterliegen alle im Inland veranstalteten, öffentlichen Lotterien, Ausspielungen. Die Bemessungsgrundlage ist die Summe der Umsatzerlöse aus Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren. Der Regelsteuersatz beträgt 20 % vom Nettowert (16,66 % des Lospreises). Die Lotteriesteuer ist aus der Bemessungsgrundlage herauszurechnen. Sportlotterien unterliegen einem ermäßigten Steuersatz von 5 %.

Wirtschaftliche Verhältnisse

LOTTO Hamburg führt als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) die staatlich veranstalteten Zahlenlotterien und Sportlotterien, Losbrieflotterien, Nummernlotterien, Zusatzlotterien sowie sonstigen Ausspielungen der FHH durch. Die Aufgabe von LOTTO Hamburg besteht in der Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots in der FHH bei Verhinderung von Glücksspielsucht und Wettsucht sowie gleichzeitiger Schaffung von Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung. Die Tätigkeit der LOTTO Hamburg unterliegt dabei den folgenden **Rahmenbedingungen**:

Konzessionierung, Konzessionsabgabe

Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 erhielt die Gesellschaft die Zulassung durch die FHH auf Grundlage des § 1 des Hamburgischen Lotteriegesetzes (HmbLotG), für einen Zeitraum von 10 Jahren, die Staats- und sonstigen Lotterien und Wetten der FHH zu veranstalten. Mit der Konzessionsurkunde vom 22. März 2017 wurde der Gesellschaft die Konzession für weitere 10 Jahre (vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027) erteilt.

Die im HmbLotG festgelegte Konzessionsabgabe beträgt 25 % der Umsatzerlöse aus Spiel-einsätzen und Bearbeitungsgebühren. Eine Absenkung des Abgabensatzes ist möglich, wenn der Konzessionsnehmer ansonsten kein angemessener Gewinn verbleibt. Vor diesem Hintergrund hat die Behörde für Inneres der FHH mit Schreiben vom 16. Dezember 2009 und zuletzt vom 23. Dezember 2016 auf Antrag von LOTTO Hamburg den Abgabensatz neu festgelegt.

Danach beträgt die Konzessionsabgabe grundsätzlich 25 % der Spieleinsätze inkl. Bearbeitungsgebühren, welche der Konzessionsabgabe zu unterwerfen sind. Sie ermäßigt sich jedoch seit dem 1. Januar 2017 um bis zu 14 Prozentpunkte auf 11 %, soweit der LOTTO Hamburg ansonsten kein angemessener Gewinn verbleibt. Ein angemessener Gewinn liegt vor, wenn zum einen das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag den Wert von 0,75 % der Umsatzerlöse aus allen der Konzessionsabgabe unterliegenden Lotterien und Wetten nicht unterschreitet. Zum anderen muss der Gesellschaft ein nachhaltiger Mindestgewinn aus den der Konzession unterliegenden Geschäften von mindestens EUR 1 Mio pro Jahr verbleiben.

Der angemessene Gewinn ergibt sich aus Erträgen (Spieleinsätze, Bearbeitungsgebühren, sonstige Erträge inkl. verfallener Gewinne) abzüglich direkter Kosten und Gemeinkosten. Erträge und Aufwendungen der Soziallotterien bleiben unberücksichtigt. Diese Regelung gilt fort, längstens für die Zeit der Konzession, sofern diese nicht von der zuständigen Behörde widerrufen oder angepasst wird.

Veranstaltungserlaubnis

Mit Bescheid vom 27. Dezember 2012 hat die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, der LOTTO Hamburg eine Anschluss-Veranstaltererlaubnis für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017 erteilt. Mit Bescheid vom 22. Dezember 2017 derselben Behörde wurde der Gesellschaft die Veranstaltung von Lotterien und Wetten für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2021 genehmigt und bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Mit weiterem Bescheid vom 22. Juni 2022 wurde die Erlaubnis bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

Zugehörigkeit zum Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) (Blockvertrag)

LOTTO Hamburg bildet zusammen mit den Landeslotteriegesellschaften der 15 anderen Bundesländer den DLTB. Der Vertrag vom 1. Januar 1987 (Blockvertrag), in der Fassung vom 4. Dezember 2007, regelt das Verhältnis der Landeslotteriegesellschaften untereinander mit dem Ziel der Veranstaltung und Durchführung von Lotterien und Sportlotterien unter Beachtung der Lotteriehöheit der einzelnen Bundesländer nach einheitlichen Bedingungen. Demgemäß führen die Blockpartner Lotterien und Sportlotterien nach einheitlichen Spielplänen und mit gemeinsamer Gewinnermittlung durch. Die Tätigkeit der jeweiligen Landeslotteriegesellschaften ist auf das Bundesland beschränkt, in dem sie zugelassen sind. Be schlussorgan des DLTB ist die Versammlung der Blockpartner.

Weitere Kooperationen

LOTTO Hamburg veranstaltet gemeinsam mit den Lotteriegesellschaften der Länder Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz "BINGO! - Die Umweltlotterie" sowie gemeinsam mit den Lotteriegesellschaften der Länder Bremen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern Sofortlotterien. Seit dem 23. März 2012 bietet LOTTO Hamburg gemeinsam mit den 15 anderen deutschen Landeslotteriegesellschaften sowie 17 weiteren europäischen Lotteriegesellschaften die Lotterie "Eurojackpot" an. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für diese Kooperation sind in dem "Contract Pooling Eurojackpot" vom 7. Juni 2011 mit seinen Anhängen und diversen Erweiterungen/Änderungen geregelt. Des Weiteren veranstaltet LOTTO Hamburg seit dem 2. Mai 2016 auf Grundlage der Rahmenvereinbarung der DLTB-Unternehmen in der Kooperation die "Bundesweite Sofortlotterie".

Geschäftsbesorgungsverträge mit den Annahmestellen (Handelsvertreter)

LOTTO Hamburg hat mit sämtlichen Handelsvertretern, die über ihre jeweilige Annahmestelle die Teilnahme an den von der Gesellschaft veranstalteten Lotterien und Wetten vermitteln, Verträge abgeschlossen. Im Verhältnis zur Gesellschaft werden die Handelsvertreter im Nebenberuf tätig. Für die übernommene Geschäftsbesorgung erhalten die Annahmestellen

eine Vergütung in Form einer Provision. Die Höhe der Provision richtet sich dabei nach dem von der jeweiligen Annahmestelle erbrachten Leistungsumfang. Die Verträge regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen der Geschäftsbesorgung. Den Annahmestellen werden zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ein Online-Terminal nebst Router sowie alle Werbemittel und Spielunterlagen zur Verfügung gestellt. An den Leitungs- und Transaktionskosten werden die Annahmestellen in Abhängigkeit vom Leistungsumfang beteiligt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bestanden Geschäftsbesorgungsverträge der LOTTO Hamburg mit 371 Annahmestellen (Vj.: 387).

Wichtige langfristige Miet-, Werk- und Dienstleistungsverträge

Mietverträge

Mit Wirkung zum 1. Februar 2013 besteht ein Mietverhältnis mit der Überseering 4 Verwaltung GmbH über die Anmietung von Geschäftsräumen und Kfz-Stellplätzen im Objekt Überseering 4, Hamburg. Die Fläche beläuft sich auf insgesamt 3.002 qm. Der monatliche Mietzins beträgt seit November 2018 TEUR 38 inkl. Mietnebenkosten. Der Mietvertrag wurde in 2022 um weitere zehn Jahre verlängert.

Lotteriesoftware-Verträge

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 einen Werkvertrag über die Erstellung einer neuen Zentralsystemsoftware (Projekt LOTTO PORT) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rd. EUR 14,1 Mio abgeschlossen. Die Lizenz- und Wartungskosten betragen für das Geschäftsjahr 2023 und für 2024 rd. TEUR 350 pro Jahr. Ab 2025 betragen die Kosten rd. TEUR 600 pro Jahr.

ERGÄNZENDE AUFGLEIDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	3
B. Umlaufvermögen	6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9
D. Aktive latente Steuern	9

P A S S I V A

A. Eigenkapital	10
B. Rückstellungen	11
C. Verbindlichkeiten	14
D. Rechnungsabgrenzungsposten	16
B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	17
1. Umsatzerlöse	17
2. Sonstige betriebliche Erträge	19
3. Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft	20

5. Personalaufwand	22
6. Abschreibungen	24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30
11. Finanzergebnis	30
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31
14. Jahresüberschuss	31

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

	EUR	10.749.660,00
Vorjahr	EUR	8.365.272,46

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	7.344.937,45
Vorjahr	EUR	7.647.806,39

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	7.344.937,45
Vorjahr	EUR	7.611.320,97

	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Abschreibun- gen EUR	31.12.2024 EUR
Entwicklung:	7.611.320,97	726.835,77	0,00	43.470,72	-1.036.690,01	7.344.937,45

Bei den Zugängen im Berichtsjahr handelt es sich um aktivierte Lizenzen.

2. Geleistete Anzahlungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	36.485,42

	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Abschreibun- gen EUR	31.12.2024 EUR
Entwicklung:	36.485,42	365.126,63	0,00	-401.612,05	0,00	0,00

Der Bestand an geleisteten Anzahlungen im Vorjahr umfasst im Wesentlichen die Kosten für die Vorbereitung eines Moduls für die Vertragsdatenbank, dessen Inbetriebnahme im Berichtsjahr 2024 erfolgt ist.

II. Sachanlagen

	EUR	3.404.722,55
Vorjahr	EUR	717.466,07

1. Ein- und Umbauten in gemieteten Geschäftsräumen

	EUR	4.227,90
Vorjahr	EUR	7.728,33

	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Abschreibun- gen EUR	31.12.2024 EUR
Entwicklung:	7.728,33	0,00	-11,00	0,00	3.489,43	4.227,90

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	3.400.494,65
Vorjahr	EUR	709.737,74

	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Abschreibun- gen EUR	31.12.2024 EUR
Entwicklung:	709.737,74	2.869.190,73	-1.286,77	358.141,33	-535.288,38	3.400.494,65

In 2024 wurden die Annahmestellen mit neuen Selbstbedienungsterminalen, Jackpot-Bildschirmen und Druckern ausgestattet.

Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern von 3 bis 20 Jahren.

B. Umlaufvermögen	EUR	55.144.814,80
Vorjahr	EUR	50.488.505,47

I. Vorräte	EUR	509.365,37
Vorjahr	EUR	454.891,87

1. Waren	EUR	509.365,37
Vorjahr	EUR	454.891,87

Der Warenbestand zum Bilanzstichtag enthält insbesondere Lose für Sofortlotterien (TEUR 409), Spielscheine (TEUR 33) sowie Quittungspapier (TEUR 23).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	43.392.636,23
Vorjahr	EUR	41.848.827,90

1. Forderungen aus dem Spielgeschäft	EUR	3.278.002,95
Vorjahr	EUR	3.836.015,79

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen Annahmestellen	1.872.283,19	2.363.661,50
Forderungen gegen Kooperationspartner inkl. DTLB		
• Forderungen aus Blockverrechnung	95.694,75	73.247,59
• Forderungen Eurojackpot	360.035,00	266.414,00
• Forderungen Koop. Sofortlotterie	645.600,00	497.600,00
	1.101.329,75	837.261,59
Sonstige Forderungen	159.385,59	128.653,57
Forderungen Eurojackpot	0,00	380.715,47
Debitorische Kreditoren	145.004,42	125.723,66
	3.278.002,95	3.836.015,79

Die Forderungen gegen Annahmestellen resultieren aus der wöchentlichen Abrechnung der Spieleinsätze, Bearbeitungsgebühren, Vergütungen, Pauschalen und Kostenbeteiligungen der Annahmestellen mit LOTTO Hamburg, soweit diese zum 31. Dezember 2024 noch nicht eingezogen waren. Die EDV-technische Buchung der Erlöse und Aufwendungen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Durchführung der Lotterien und Wetten erfolgt wöchentlich mit Ablauf der Veranstaltungswoche (von Montag bis Sonntag).

**2. Forderungen gegen Freie und Hansestadt
Hamburg**

	EUR	40.015.077,78
Vorjahr	EUR	36.011.100,00

Die Forderungen betreffen eine Geldanlage bei der Gesellschafterin. Das Termingeld hat keine Laufzeit und kann jederzeit fällig gestellt werden. Die vereinbarte variable Verzinsung wird auf wöchentlicher Basis neu festgelegt und betrug zum Ende des Jahres 2,72 %.

Die aufgrund der wöchentlichen Zinsabrechnung zum 31. Dezember 2024 noch ausstehende Zinsforderung der Lotto Hamburg GmbH für den Zeitraum vom 30. bis 31. Dezember 2024 in Höhe von 15.077,78 Euro wurde im Januar 2025 abgerechnet und ausgezahlt.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	99.555,50
	Vorjahr	EUR 2.001.712,11

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Zinsen Finanzanlagen	8.174,00	8.151,67
Forderungen gegen Angestellte	365,32	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.017,33	6.245,69
Forderungen aus Versicherungen	11.422,62	8.202,16
Sonstige diverse Forderungen	41.576,23	34.841,59
Forderungen aus Steuern v. Einkommen u. Ertrag		
• Forderungen aus Gewerbesteuer	0,00	980.671,00
• Forderungen aus KSt	0,00	913.350,00
• Forderungen aus SolZ auf KSt	0,00	50.250,00
	0,00	1.944.271,00
	99.555,50	2.001.712,11

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	11.242.813,20
	Vorjahr	EUR 8.184.785,70

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kassenbestand	81.805,12	37.975,31
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Kontokorrent		
Hamburger Commercial Bank AG	9.886.148,70	6.858.364,80
Hamburger Sparkasse	74.591,78	63.313,40
Commerzbank AG	267,60	25.132,19
	9.961.008,08	6.946.810,39
• Termingelder (Raiffeisenbank)	1.200.000,00	1.200.000,00
	11.242.813,20	8.184.785,70

Die Kassenbestände wurden durch Protokolle zum Stichtag nachgewiesen.

Das ausgewiesene Guthaben bei Kreditinstituten stimmt mit den Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2024 überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	1.451.622,74
Vorjahr	EUR	888.275,95

Ausgewiesen werden im Wesentlichen die abgegrenzten Aufwendungen von Dienstleistungs-, Wartungs- und Werbeverträgen, soweit die jeweilige Gegenleistung die Zeit nach dem Bilanzstichtag betrifft.

D. Aktive latente Steuern	EUR	4.341.300,00
Vorjahr	EUR	4.386.900,00

Die FHH hat Konzernbilanzierungsrichtlinien herausgegeben, nach denen im Fall bestehender aktiver latenter Steuern von dem Ansatzwahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch zu machen ist.

Bei aktiven latenten Steuern handelt es sich um zukünftige Steuervorteile, die sich auf Grund unterschiedlicher Ansätze derselben Vermögensgegenstände oder Schulden in Handels- und Steuerbilanz durch divergierende Ansatz- oder Bewertungsvorschriften in Handels- und Steuerrecht ergeben haben und die sich in Folgejahren voraussichtlich abbauen.

Die bei LOTTO Hamburg aktivierten Steuerlatenzen resultieren aus Unterschieden in den Wertansätzen der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Ruhegelder (3-Monats-Regelung) sowie Dienstjubiläen.

Passive latente Steuern, die nach § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB zwingend zu passivieren sind, haben sich nicht ergeben.

In Höhe der angesetzten aktiven latenten Steuern besteht eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB. Danach dürfen Gewinne nur insoweit ausgeschüttet werden, als die danach verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens den - nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern - angesetzten aktiven latenten Steuern entsprechen.

PASSIVA

A. Eigenkapital	EUR	9.473.599,11
Vorjahr	EUR	8.340.145,77
I. Gezeichnetes Kapital	EUR	26.000,00
Vorjahr	EUR	26.000,00
II. Gewinnrücklagen	EUR	7.838.645,77
Vorjahr	EUR	7.339.492,27
1. Andere Gewinnrücklagen	EUR	7.838.645,77
Vorjahr	EUR	7.339.492,27
III. Jahresüberschuss	EUR	1.608.953,34
Vorjahr	EUR	974.653,50

Am 1. Juli 2024 hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, den Jahresüberschussanteil 2023 in Höhe von EUR 475.500 an die Gesellschafterin auszuschütten. Ein Betrag in Höhe von EUR 499.153,50 wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Geschäftsführung der LOTTO Hamburg GmbH schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 1.608.953,34 zu einem Anteil von EUR 1.013.953,34 in die Gewinnrücklagen einzustellen und in Höhe von EUR 595.000,00 an die Gesellschafterin auszuschütten.

B. Rückstellungen

	EUR	26.892.727,78
Vorjahr	EUR	25.490.866,48

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR	25.182.350,00
Vorjahr	EUR	24.323.082,00

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte unter der Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,9 % p.a., eines erwarteten Gehalts- und Rententrends von jeweils 2,0 % bzw. 2,5 % p.a. sowie der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Pensionsrückstellungen	24.758.421,00	23.905.291,00
Ruhegelder (3-Monats-Regelung)	423.929,00	417.791,00
	<u>25.182.350,00</u>	<u>24.323.082,00</u>

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

	2024 EUR	2023 EUR
Stand am 1.1.	23.905.291,00	23.573.636,00
Zuführung / Auflösung	306.746,00	-321.432,00
Zinsaufwand	456.434,00	436.006,00
Änderung des Rechnungszinses	-298.551,00	-171.421,00
BilMoG-Umstellung zum 1.1.2010 (1/15)	388.501,00	388.502,00
Stand am 31.12.	<u>24.758.421,00</u>	<u>23.905.291,00</u>

LOTTO Hamburg hat von dem Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB im Rahmen der erforderlichen Bewertungsanpassung durch Einführung des BilMoG Gebrauch gemacht. Der zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen altem und neuem Recht beläuft sich auf TEUR 5.828. Hiervon wurde im Geschäftsjahr ein Teilbetrag von 1/15 (TEUR 389) den Pensionsrückstellungen aufwandswirksam letztmalig zugeführt. Der Anpassungsbetrag wird gemäß Art. 75 Abs. 5 EGHGB gesondert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

	2024 Anzahl	2023 Anzahl	Veränderung Anzahl
Anwärter			
Geschäftsführer	2	2	0
Angestellte (aktiv und unverfallbar ausgeschieden)	39	41	-2
	41	43	-2
Rentenbezieher			
Geschäftsführer	0	1	-1
Angestellte	107	111	-4
	107	112	-5
	148	155	-9

Zu: Ruhegelder (3-Monats-Regelung)

Beschäftigte, die nach mindestens 25-jähriger Betriebszugehörigkeit bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand treten, können wählen, ob sie in den letzten drei Monaten vor dem Eintritt in den Ruhestand unter Fortzahlung ihrer vertraglichen Bezüge vom Dienst freigestellt werden, oder ob sie nach Eintritt in den Ruhestand noch für drei Monate ihre vertraglichen Bezüge als Ruhegeld erhalten. In dem zweiten Fall entstehen Ansprüche auf Leistungen nach der Versorgungsordnung des Unternehmens erst nach Ablauf dieser Zeit.

Die Berechnung der Ruhegeldrückstellungen erfolgte unter der Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % p.a., eines erwarteten Gehaltstrends von 2,5 % bis 3,0 % p.a. sowie der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

2. Steuerrückstellungen		EUR	770.690,00
	Vorjahr	EUR	0,00

3. Sonstige Rückstellungen		EUR	939.687,78
	Vorjahr	EUR	1.167.784,48

	1.1.2024 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Personalrückstellungen					
• Dienstjubiläen	153.445,00	0,00	13.167,00	0,00	140.278,00
• Urlaubsreste	176.700,00	176.700,00	0,00	142.800,00	142.800,00
• Überstunden	51.500,00	51.500,00	0,00	70.500,00	70.500,00
	381.645,00	228.200,00	13.167,00	213.300,00	353.578,00
Ausstehende Rechnungen					
Kostenumlage Lotterie-					
Kooperationen					
Übrige					
• Abschlussprüfungskosten	35.200,00	31.510,63	3.689,37	35.200,00	35.200,00
• Veranstaltungsprüfungen	13.600,00	11.804,80	1.795,20	13.600,00	13.600,00
• Heiz- und Mietnebenkosten	104.000,00	21.082,12	32.917,88	40.000,00	90.000,00
• Energiekosten	18.500,00	0,00	18.500,00	6.300,00	6.300,00
• Aufbew.Geschäftsunterl	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
• Prozesskosten	207.300,00	3.793,60	190.506,40	0,00	13.000,00
• Interne Jahresabschlusskosten	37.800,00	0,00	37.800,00	0,00	0,00
• Handelskammerbeiträge	950,00	950,00	0,00	0,00	0,00
• Verwaltungskosten	8.500,00	4.446,35	4.053,65	5.700,00	5.700,00
	445.850,00	93.587,50	289.262,50	120.800,00	183.800,00
	1.167.784,48	498.078,04	368.958,84	638.940,18	939.687,78

Zu: Dienstjubiläen

Die Rückstellung für Dienstjubiläen berücksichtigt zukünftig voraussichtlich zu leistende Zuwendungen zu 25-, 40- und 50-jährigen Dienstjubiläen von Mitarbeitern der Gesellschaft.

Zu: Ausstehende Rechnungen

Die Rückstellung betrifft im Wesentlichen ausstehende Lieferantenrechnungen.

Zu: Kostenumlage Lotterie-Kooperationen

Zurückgestellt wurden noch zu erwartende Kostenumlagen des DLTB und des Eurojackpots, insbesondere aus Ziehungskosten, Werbemaßnahmen, Schaltkosten und Rechtsberatung.

C. Verbindlichkeiten	EUR	32.649.013,05
Vorjahr	EUR	27.474.121,58

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	4.450.841,47
Vorjahr	EUR	4.406.169,95
-davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
EUR 4.450.841,47; (i.Vj EUR 4.406.169,95) -		

2. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	EUR	14.097.544,71
Vorjahr	EUR	12.280.226,69

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Spielteilnehmern	11.717.559,15	10.446.604,11
Verbindlichkeiten Kooperationspartner inkl. DLTB	0,00	421.916,25
Sicherheitsleistungen (gewerbliche Spielvermittler)	1.468.500,00	746.000,00
Verbindlichkeiten aus Zweckerträgen	766.481,14	539.982,67
Umgliederung kreditorischen Debitoren	145.004,42	125.723,66
	14.097.544,71	12.280.226,69

Zu: Verbindlichkeiten gegenüber Spielteilnehmern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Spielteilnehmenden enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.523 aus einem im Geschäftsjahr 2019 in der Lotterie GlücksSpirale angefallenen Gewinn von TEUR 2.100. Die Gewinnverbindlichkeit wird als Zeitrente über einen Zeitraum von insgesamt 20 Jahren getilgt. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Raten in Höhe von EUR 8.750.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber Freie und
Hansestadt Hamburg**

	EUR	10.871.026,35
Vorjahr	EUR	7.892.211,22

-davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
EUR 10.871.026,35; (i.Vj EUR 7.892.211,22) -

Die Verbindlichkeiten gegenüber Freie und Hansestadt Hamburg betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit mindestens 11 % vom Spieleinsatz und den Bearbeitungsgebühren und maximal so viel, dass für LOTTO Hamburg ein Mindestgewinn von 0,75 % bzw. in Höhe von 1,0 Mio. EUR für den Bereich der Konzessionsabgabe zu unterwerfenden Lotterien verbleibt.

Die Gesellschaft hat in 2024 Abschlagszahlungen in Höhe von TEUR 19.600 geleistet. Der Saldo resultiert aus der Differenz zur vertraglich zu leistenden Konzessionsabgabe für 2024 in Höhe von EUR 30.471.026,35.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	3.229.600,52
Vorjahr	EUR	2.895.513,72

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
EUR 3.229.600,04; (i.Vj EUR 2.895.513,72) -
- davon aus Steuern EUR 3.053.697,95;
(i.Vj EUR 2.879.180,12) -
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 12.196,02; (i.Vj EUR 10.578,84)

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
davon aus Lieferungen und Leistungen		
• Vermögenswirksame Leistung	0,00	25,00
• Durchlaufende Spieleinsätze	2.240,10	2.240,10
• Durchlaufkto. Zahlungsausgang	158.046,70	0,00
• Sonstige Verbindlichkeiten	3.419,75	3.489,66
	163.706,55	5.754,76
davon aus Steuern		
• Finanzamt für Körperschaften	144.903,14	87.444,86
• Lotteriesteuer	2.817.572,50	2.772.017,82
• Verbindlichkeiten USt	91.222,31	19.717,44
	3.053.697,95	2.879.180,12
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	12.196,02	10.578,84
	3.229.600,52	2.895.513,72

Die Verbindlichkeiten aus **Lotteriesteuer** entfallen zum Stichtag auf die Monatsabrechnung Dezember 2024.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	2.672.057,60
Vorjahr	EUR	2.823.820,05

Passiv abgegrenzt wurden die in 2024 vereinnahmten Spieleinsätze für Veranstaltungen in 2025. Dabei werden gemäß Beschluss vom 17./18. Februar 1982 des DLTB die Spieleinsätze der einzelnen Geschäftsjahre entsprechend der Wochenzählung nach DIN EN 28601 erfasst bzw. abgegrenzt.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

EUR	158.797.326,63
Vorjahr EUR	149.896.106,50

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Lotterie- und Wetteinnahmen		
• Spieleinsätze		
Hauptlotterien		
LOTTO 6aus49	74.757.111,60	82.610.419,19
Eurojackpot	63.920.550,00	45.117.828,00
	138.677.661,60	127.728.247,19
Tageslotterien		
KENO	1.815.120,00	1.708.391,00
plus 5	114.555,00	110.912,25
	1.929.675,00	1.819.303,25
Sportlotterien		
TOTO-Ergebniswette	506.557,50	525.992,00
TOTO-Auswahlwette	180.072,75	260.382,85
	686.630,25	786.374,85
Zusatzlotterien		
Spiel77	17.601.680,00	17.927.880,00
SUPER6	7.891.101,25	7.871.641,25
	25.492.781,25	25.799.521,25
Destinatärslotterien		
GlücksSpirale	2.949.305,00	2.857.450,00
BINGO! - Die Umweltlotterie	3.384.741,00	4.087.191,00
SiegerChance	346.146,00	333.432,00
	6.680.192,00	7.278.073,00
Sofortlotterien		
Losbrieflotterien	9.344.826,00	8.709.479,00
	9.344.826,00	8.709.479,00
Übertrag	182.811.766,10	172.120.998,54

	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	182.811.766,10	172.120.998,54
• Bearbeitungsgebühren	182.811.766,10	172.120.998,54
LOTTO 6aus49	3.287.137,70	3.665.132,80
Eurojackpot	2.892.443,40	2.129.724,80
TOTO-Ergebniswette	25.461,80	26.812,80
TOTO-Auswahlwette	13.092,80	16.438,10
GlücksSpirale	282.443,70	265.684,30
BINGO! - Die Umweltlotterie	649.442,50	777.277,20
KENO	111.525,40	105.937,30
	<hr/> 7.261.547,30	<hr/> 6.987.007,30
	190.073.313,40	179.108.005,84
Sonstige Umsätze		
• Spielgeschäft		
Kostenbeteiligungen	61.054,53	59.592,47
Rücklastschriften	1.813,86	1.894,22
Übriges	0,00	187,20
	<hr/> 62.868,39	<hr/> 61.673,89
• Nicht Spielgeschäft		
Kostenerstattung aus DLTB	254.018,68	558.465,40
Übriges	5.086,85	5.654,85
	<hr/> 259.105,53	<hr/> 564.120,25
Lotteriesteuer	321.973,92	625.794,14
Erlösschmälerungen	-31.563.890,34	-29.779.139,98
	-34.070,35	-58.553,50
	<hr/> 158.797.326,63	<hr/> 149.896.106,50

Zu: Kostenbeteiligungen

Die Erträge aus der Kostenbeteiligung der Annahmestellen ergeben sich aus den Anlagen 2 und 3 zu den Geschäftsbesorgungsverträgen mit den Annahmestellen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	1.779.300,76
Vorjahr	EUR	1.210.960,02

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Verfallene Gewinne		
• LOTTO 6aus49	308.556,17	318.868,24
• Eurojackpot	131.900,23	131.973,08
• TOTO-Ergebniswette	941,40	838,90
• TOTO-Auswahlwette	443,40	529,40
• GlücksSpirale	13.855,00	14.485,00
• SUPER6	151.484,28	65.562,56
• Losbrieflotterie	16.958,00	114.433,42
• Sonderauslosungen	7.000,00	17.200,00
	631.138,48	663.890,60
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	716.199,66	451.864,66
periodenfremde Erträge	389.595,07	26.065,93
Lieferantenskonti	9.916,08	16.585,52
Sonstiges	32.451,47	31.802,54
Übriges	0,00	280,18
Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	20.470,59
	1.779.300,76	1.210.960,02

Zu: Erträge aus Auflösung von Rückstellungen

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Pensionsrückstellungen mit TEUR 299, die Rückstellung für Prozesskosten mit TEUR 191, die Rückstellung für Umlagen mit TEUR 67, zurückgestellte Interne Jahresabschlusskosten mit TEUR 38 sowie Rückstellung für die Heiz- und Mietnebenkosten mit EUR 33.

3. Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft

EUR	133.727.245,68
Vorjahr EUR	125.819.265,81

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Gewinnausschüttungen	89.433.558,28	83.916.621,90
Konzessionsabgabe auf Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren	30.471.026,35	28.692.211,22
Vergütungen aus dem Spielgeschäft	12.069.821,32	11.289.098,69
Zweckabgaben		
• Zweckabgabe GlücksSpirale	796.182,28	794.128,16
• Zweckabgabe BINGO! - Die Umweltlotterie	846.185,25	1.021.797,75
• VAbg Zweckertrag Siegerchance	110.472,20	-105.408,09
	<u>1.752.839,73</u>	<u>1.921.334,00</u>
	<u>133.727.245,68</u>	<u>125.819.265,81</u>

Zu: Gewinnausschüttungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
50,0 % (Vj.: 50,0 %) auf Spieleinsätze LOTTO 6aus49	37.378.555,80	41.305.209,60
50,0 % (Vj.: 50,0 %) auf Spieleinsätze Eurojackpot	31.960.275,00	22.558.914,00
57,4 % (Vj.: 56,7 %) auf Spieleinsätze TOTO	393.971,03	445.786,76
41,6 % (Vj.: 42,1 %) auf Spieleinsätze Spiel77	7.327.356,29	7.554.568,40
44,6 % (Vj.: 43,5 %) auf Spieleinsätze SUPER6	3.518.065,56	3.420.320,68
40,0 % (Vj.: 39,2 %) auf Spieleinsätze GlücksSpirale	1.179.852,07	1.120.363,34
55,8 % (Vj.: 55,8 %) auf Spieleinsätze Losbrieflotterien	5.213.386,56	4.856.390,69
35,1 % (Vj.: 35,4 %) auf Spieleinsätze SiegerChance	121.445,62	117.991,35
40,0 % (Vj.: 40,0 %) auf Spieleinsätze BINGO! - Die Umweltlotterie	1.353.898,87	1.634.876,41
51,3 % (Vj.: 49,7 %) auf Spieleinsätze KENO	930.703,17	849.199,74
48,9 % (Vj.: 47,8 %) auf Spieleinsätze plus5	56.048,31	53.000,93
	<u>89.433.558,28</u>	<u>83.916.621,90</u>

Die **Vergütungen auf das Spielgeschäft** betreffen die Provisionen für die Vertriebspartner.

Die **Zweckabgaben** wurden an gemeinnützige Organisationen abgeführt bzw. stehen für entsprechende Überweisungen zur Verfügung und sind dann als Verbindlichkeit erfasst.

5. Personalaufwand

	EUR	9.481.794,17
Vorjahr	EUR	8.003.508,93

a) Löhne und Gehälter

	EUR	7.065.539,58
Vorjahr	EUR	6.272.166,67

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	6.944.057,36	6.135.191,39
Vermögensbildung	39.499,56	38.529,64
Übrige	81.982,66	98.445,64
	<u>7.065.539,58</u>	<u>6.272.166,67</u>

Der Anstieg bei den Gehältern ergibt sich aus einer allgemeinen Tariferhöhung im Berichtsjahr. Die übrigen Aufwendungen beinhalten in 2023 und in 2024 im Wesentlichen vom Arbeitgeber übernommene Lohn- und Kirchensteuer.

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

	EUR	2.416.254,59
--	-----	--------------

Vorjahr	EUR	1.731.342,26
---------	-----	--------------

	2024 EUR	2023 EUR
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.248.346,77	1.152.236,55
• Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	13.104,19	11.175,44
• Beiträge zur Gruppenunfallversicherung	6.380,18	3.190,16
	1.267.831,14	1.166.602,15
Altersversorgung	137.219,16	129.331,63
Veränderung der Pensionsrückstellungen, u.ä.		
• Pensionsrückstellung	1.009.057,29	417.715,48
• Ruhegelder	2.147,00	17.693,00
	1.011.204,29	435.408,48
	2.416.254,59	1.731.342,26

Zu: Veränderung Pensionsrückstellungen

Im Berichtsjahr gab es Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

6. Abschreibungen

	EUR	1.575.467,82
Vorjahr	EUR	1.592.145,92

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
• Afa auf Sachanlagen	538.777,81	583.305,88
• Afa auf immat. Vermögensgegenstände	1.036.690,01	1.008.840,04
	<u>1.575.467,82</u>	<u>1.592.145,92</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	13.853.616,73
Vorjahr	EUR	14.511.421,83

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
für den Spielbetrieb	9.131.857,44	9.922.436,49
für die Verwaltung	4.223.376,25	4.105.029,81
Übrige Aufwendungen	109.882,04	95.453,53
Zuführung Unterschiedsbetrag	388.501,00	388.502,00
	<u>13.853.616,73</u>	<u>14.511.421,83</u>

zu für den Spielbetrieb

	2024 EUR	2023 EUR
Werbeaufwand	6.083.893,91	6.659.890,57
EDV-Spielbetriebskosten	1.185.447,00	1.203.462,46
Vertriebskosten	1.862.516,53	2.059.083,46
	<u>9.131.857,44</u>	<u>9.922.436,49</u>

zu Werbeaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
Printmedien	198.036,78	381.550,38
Funk, TV, Kino	1.165.228,69	1.181.226,50
Außenwerbung inkl. Mailing	1.603.697,74	2.301.979,55
Internet	1.359.159,16	1.071.092,73
Events und Sport	469.792,21	480.771,01
Endverbraucher, ASTn	264.504,98	257.970,80
PR, SocialMedia	259.293,18	222.085,84
Kooperationswerbung	497.388,40	517.482,96
Agentur, Marktforschung	266.792,77	245.730,80
	6.083.893,91	6.659.890,57

Der Werbeaufwand im Bereich "Events und Sport" beinhaltet auch den Aufwand im Rahmen des Sponsorings für Sportförderung TEUR 384 (2023: TEUR 390).

zu für die Verwaltung

	2024 EUR	2023 EUR
Raumkosten	990.507,11	1.204.218,52
Bürobetrieb	1.083.993,24	975.951,95
Blockpartneraufgaben	338.219,66	439.961,90
Beratungs-, Prüfungs- und Ermittlungsaufwendungen	1.321.022,60	1.024.242,24
Sonstiger Personalaufwand	217.315,23	169.538,23
Kraftfahrzeugkosten	168.727,27	192.610,76
Versicherungen	103.591,14	98.506,21
	4.223.376,25	4.105.029,81

zu Raumkosten

	2024 EUR	2023 EUR
Miete		
• Miete Geschäftsräume	349.526,40	349.526,40
• Miete externe Flächen	105.295,73	97.946,54
	454.822,13	447.472,94
Betriebskosten		
• Heizung, Klima, Wasser	76.150,00	77.800,00
• Strom	194.489,26	436.602,45
• Reinigungskosten extern	74.022,77	81.275,56
• Mietnebenkosten	122.750,44	125.330,44
	467.412,47	721.008,45
Sonstiges	49.922,48	25.423,30
Hauswirtschaftskosten	18.350,03	10.313,83
	990.507,11	1.204.218,52

zu Bürobetrieb

	2024 EUR	2023 EUR
EDV (Verwaltung)		
• Wartung / Lizenzen	145.656,87	137.431,57
• Betriebsunterstützung / Upgrade	105.081,92	103.357,33
• Inhouse-Netzwerk	20.795,29	5.300,21
• Wartung Hardware	11.773,20	9.270,66
• Reparatur / Ersatzteile EDV	4.143,37	10.489,27
• sonstige Service-Leistungen	56.171,59	55.550,84
• Speichermedien/Formulare	2.906,61	2.290,75
	<u>346.528,85</u>	<u>323.690,63</u>
Telekommunikation	129.371,39	178.838,15
Porto- und Frachtkosten	10.143,90	11.257,87
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)		
• Anschaffungen Vermögensgegenstände bis EUR 800	115.044,42	7.525,56
• Miete BGA	26.417,96	28.574,77
• Reparatur / Installation BGA	25.653,54	19.578,60
• Wartung BGA	26.568,32	15.940,73
	<u>193.684,24</u>	<u>71.619,66</u>
Bewirtungs-, Reise- und Lehrgangskosten	290.394,71	278.699,76
Sonstiges		
• Bürobedarf	15.204,85	16.175,56
• Nebenkosten Finanz-/Geldverkehr	67.135,98	61.901,17
• Zeitung/Zeitschrift/Bücher	22.706,52	22.628,95
• Sonstige Bürobetriebskosten	6.976,55	9.415,45
• Veröffentl. Vergabeverfahren	446,25	624,75
• Sitzungsgeld Aufsichtsrat	1.400,00	1.100,00
	<u>113.870,15</u>	<u>111.845,88</u>
	<u><u>1.083.993,24</u></u>	<u><u>975.951,95</u></u>

zu Blockpartneraufgaben

	2024 EUR	2023 EUR
Blockumlage alle Spielarten	80.050,58	107.622,27
Allgemeine Blockumlage	<u>72.749,79</u>	<u>117.195,86</u>
Kooperationen	152.800,37	224.818,13
Mitgliedsbeiträge (WLA, EL)	<u>167.437,02</u>	<u>197.420,72</u>
	<u>17.982,27</u>	<u>17.723,05</u>
	<u><u>338.219,66</u></u>	<u><u>439.961,90</u></u>

zu Beratungs-, Prüfungs- und Ermittlungsaufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Beratung	1.271.375,70	974.092,24
Abschlussprüfung und Steuererklärung	35.200,00	35.200,00
Prüfungen von Lotterien und Wetten	<u>14.446,90</u>	<u>14.950,00</u>
	<u><u>1.321.022,60</u></u>	<u><u>1.024.242,24</u></u>

Die Beratungskosten wurden maßgeblich durch die Kosten für Tarifverhandlungen beeinflusst. Die Aufwendungen für Jahresabschlussprüfung in 2024 liegen mit TEUR 35 auf dem Vorjahresniveau. Prozess- und Anwaltskosten sind um TEUR 118 angestiegen. Die allgemeinen Kosten für Beratungen / Ermittlungen haben sich um TEUR 162 erhöht.

zu Kraftfahrzeugkosten

	2024 EUR	2023 EUR
Firmen-PKW		
• Kfz Leasing	92.248,26	127.069,14
• Kfz Kraftstoff (inkl. Strom für E-Fahrzeuge)	33.872,29	27.447,45
• Kfz Wartung/ Instandhaltung	14.739,40	17.207,09
• Kfz Versicherung	14.457,05	13.087,95
• Kfz Steuern	910,00	1.462,00
	156.227,00	186.273,63
Private-PKW-Nutzung	1.302,90	427,08
Sonstige Kfz-Kosten	11.197,37	5.910,05
	168.727,27	192.610,76

zu Übrige Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Spielgeschäft	26.027,22	26.217,67
Anlagevermögen	1.297,77	638,74
periodenfremde Aufwendungen	82.557,05	68.597,12
	109.882,04	95.453,53

zu Zuführung Unterschiedsbetrag

	2024 EUR	2023 EUR
Pensionsanpassung gem. BilMoG 1/15	388.501,00	388.502,00
	388.501,00	388.502,00

Der Betrag von TEUR 389 entspricht 1/15 des Unterschiedsbetrages aus der Bewertungsänderung für die Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 (Erstanwendung BilMoG). Die Zuführung im Berichtsjahr erfolgte letztmalig.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	1.390.612,55
	Vorjahr EUR	1.169.254,91

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen die Zinserträge aus den Ausleihungen an die Stadt.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	479.153,79
	Vorjahr EUR	458.151,57
-davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 466.628,00; (i.Vj EUR 445.660,00) -		

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung der Pensionsrückstellung und betreffen die Aufwendungen aus der Aufzinsung (TEUR 467).

11. Finanzergebnis	EUR	911.458,76
	Vorjahr EUR	711.103,34

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	1.241.008,41
Vorjahr	EUR	917.173,87

-davon aus latenten Steuern EUR -45.600,00 ;
(i.Vj EUR -118.000,00) -

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Steueraufwand		
• Gewerbesteuer aktuelles Jahr	763.960,00	673.472,00
• Körperschaftsteuer aktuelles Jahr	405.348,00	342.900,00
• Kapitalertragsteuer	3.254,14	0,00
• Solidaritätszuschlag auf KöSt	22.305,12	18.848,00
• Solidaritätszuschlag auf KESt	178,98	0,00
• Gewerbesteuer 2017	362,17	0,00
	1.195.408,41	1.035.220,00
Steuerertrag		
• Latente Steuererträge	45.600,00	-118.000,00
• Körperschaftsteuer Erstatt.	0,00	-31,00
• SolZ a. Körpersch-Steuer Erstattung	0,00	-15,13
	45.600,00	-118.046,13
	1.241.008,41	917.173,87

14. Jahresüberschuss

	EUR	1.608.953,34
Vorjahr	EUR	974.653,50

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es existiert eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung vom 19. Dezember 2023 sowie eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom selben Datum. Darüber hinaus wurde vom Aufsichtsrat ein Geschäftsverteilungsplan erlassen, der zuletzt in der Aufsichtsratssitzung vom 4. Juni 2019 geändert wurde. Die getroffenen Regelungen entsprechen unseres Erachtens den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Die entsprechenden Protokolle wurden uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer sind nach den uns erteilten Auskünften nicht Mitglied eines Aufsichtsrates oder eines anderen Kontrollgremiums i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsführer erfolgt individualisiert im Anhang. Eine Aufteilung nach erfolgsunabhängigen sowie erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung erfolgt nicht, da keine variablen Vergütungsbestandteile gewährt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ein Sitzungsgeld, das keine ausweispflichtige Vergütung im Sinne von 5.5.3 des HCGK darstellt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein Organisationsplan, der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten regelt und der regelmäßig überprüft wird. Die Regelungen des Organisationsplans entsprechen u. E. den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht dem Organisationsplan entsprechend verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat zur Korruptionsprävention Vorkehrungen in Anlehnung an den Drei-Säulen-Ansatz der Hamburgischen Verwaltung (Job-Rotation, korruptionsresistente Abläufe, Schulung/Sensibilisierung) getroffen. Die Wirksamkeit der Korruptionsprävention wird seitens der Innenrevision jährlich geprüft. Laut Bericht 08/2024 wurden im Rahmen der Prüfung keine Auffälligkeiten festgestellt. Die organisatorischen Abläufe sind vom Grunde her relativ korruptionssicher angelegt. Insbesondere vor dem Hintergrund des relativ kleinen Personalkörpers werden die praktizierten Funktionstrennungen als ‚hinreichend‘ eingestuft. Grundsätzlich gilt für Beschaffungsvorgänge und die Abgabe jeder Willenserklärung gegenüber Dritten das 4-Augenprinzip.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich sowohl aus dem Gesellschaftsvertrag als auch aus der Geschäftsanweisung. Wir haben im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass diese nicht eingehalten werden.

Darüber hinaus bestehen für alle wesentlichen Prozesse des Unternehmens umfangreiche Richtlinien und Dienstanweisungen, die nach unseren Erkenntnissen ausreichend sind. Hinweise auf Nichteinhaltung dieser Bestimmungen wurden durch uns nicht festgestellt.

Das Vergabehandbuch wurde überarbeitet. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die im Vergabehandbuch (Stand: Februar 2025) getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden. Aktuell befindet sich eine Richtlinie in der Überarbeitung.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja. Die zentrale Vertragsdatenbank wurde im Geschäftsjahr 2019 ins bestehende ERP-System integriert. Die Integration wurde im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen wird den Bedürfnissen der LOTTO Hamburg gerecht. Von der Geschäftsführung wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus den Teilplänen Investitions-, Erfolgs-, Stellen- und Mittelfristplan, erstellt und um eine Cash-Flow-Planung ergänzt. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 9. Dezember 2024 beschlossen.

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht und im Rahmen der Quartalsberichterstattung auch dem Aufsichtsrat erläutert.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Vorübergehend freie Liquidität durch zeitlich vorgelagerte Einnahmeerzielung gegenüber den Ausgaben wird, soweit möglich, zinsgünstig angelegt. Kredite werden grundsätzlich nicht aufgenommen.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Das Finanzmanagement wird durch das Rechnungswesen sichergestellt. Ein zentrales Cash-Management ist nicht notwendig.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung erfolgt in Anlehnung an die Abrechnungsperioden einmal wöchentlich und somit zeitnah. Die Forderungen werden grundsätzlich eingezogen. Eine Erfolgskontrolle über die offenen und erfolgten Zahlungen erfolgt regelmäßig. Forderungen gegen ASTn auf Grund von Lastschriften, die nicht eingezogen werden konnten, müssen nach Aufforderung unverzüglich eingezahlt werden.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling der Gesellschaft umfasst alle wesentlichen Bereiche und ist den Anforderungen der Gesellschaft angemessen. Die für das Controlling zuständigen Mitarbeiter erstellen Plan-Ist-, Hochrechnung-Plan- und Ist-Ist-Analysen und liefern die Ergebnisse an die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Controlling-Abteilung überwacht die Planungsrechnungen und erstellt Quartalsberichte mit entsprechenden Analysen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt: LOTTO Hamburg ist an keinen Unternehmen beteiligt.

4. Risikofrühherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 und der WLA-Standards wurde das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) der Gesellschaft weiterentwickelt. Das installierte Asset-Register, das Risikowerte ermittelt, versetzt die Geschäftsführung in die Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und hierauf angemessen zu reagieren. Die Risikoüberwachung erfolgt durch die Führungskraft, der das jeweilige Asset zugeordnet wurde. Die Aufgabe der Risikoüberwachung wurde in die Stellenbeschreibung der Führungskräfte übernommen, um ihr einen angemessenen Stellenwert zuzuweisen. Das System wird jährlich von einem externen Prüfer nach ISO 27001 zertifiziert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen entsprechen unseres Erachtens den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Einhaltung der Regelungen wird durch den Leiter der Revision geprüft und somit sichergestellt. Gegenteilige Anhaltspunkte wurden uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine systematische und kontinuierliche Anpassung an aktuelle Entwicklungen ist gewährleistet.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Anlage des Geldvermögens der LOTTO Hamburg sind in der Richtlinie A04 "Geldanlagen", zuletzt geändert am 30. August 2022, festgelegt. Der dementsprechende Einsatz von Finanzinstrumenten bei der LOTTO Hamburg ist auf Fest- und Termingelder sowie auf bestimmte Wertpapiere begrenzt. Weitere Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt: Kein Einsatz von Derivaten.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt?

Entfällt: Kein Einsatz von Derivaten.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt: Kein Einsatz von Derivaten.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt: Kein Einsatz von Derivaten.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Unterrichtung erfolgt regelmäßig und in angemessener Form. Mit Ausnahme von Tagesgeld- und Termingeldgeschäften sowie von festverzinslichen Wertpapieren tätigt die Gesellschaft keine der oben genannten Geschäfte.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über eine eigene Revisionsabteilung (6 Mitarbeitende), die den besonderen Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Innenrevision ist der Geschäftsführung direkt zugeordnet. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht unseres Erachtens nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich mit einander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Innenrevision erstellt zum Jahresende einen Prüfungsplan für das folgende Geschäftsjahr, der mit der Geschäftsführung abgestimmt wird. Zusätzlich wird dieser Plan bei Bedarf durch sich kurzfristig ergebende Sonderprüfungen ergänzt.

Die interne Revision berichtete über ihre Tätigkeit in der Aufsichtsratssitzung am 10. Juni 2024. Mit Datum vom 26. Juli 2024 erfolgte darüber hinaus die Re-Zertifizierung nach ISO 27001:2022.

Revisionsempfehlungen, der jeweilige Bearbeitungsstatus sowie Follow Up sind dem Management-Summary 2024 mit Datum vom 18.12.2024 zu entnehmen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die interne Revision gibt den Revisionsplan für das kommende Geschäftsjahr zur Kenntnis. Wir haben über die bereits im Plan festgelegten Bereiche und Bearbeitungsthemen hinaus keine weiteren Schwerpunkte oder Anmerkungen.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wesentliche und/oder rechnungslegungsrelevante Mängel wurden nicht festgestellt. Die Innenrevision gibt jedoch regelmäßig Hinweise auf Schwachstellen und macht Verbesserungsvorschläge. Seit 2023 berichtet die Innenrevision zusätzlich direkt an den Aufsichtsrat.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Revisionsabteilung führt Nachschauprüfungen situativ und zeitnah durch. Die Ergebnisse werden in dem jährlichen Bericht Management-Summary festgehalten.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 keine Hinweise auf Verstöße, Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder bindende Beschlüsse des Aufsichtsrats.

8. Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geplanter Investitionen werden in den Fachabteilungen geplant und durch das Controlling auf Plausibilität geprüft sowie im Einzelfall detailliert nachverfolgt. Die so geplanten und geprüften Investitionen werden in dem jährlichen Wirtschaftsplan dem Aufsichtsrat zur Freigabe vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt in den Quartalsberichten eine Berichterstattung über den Verlauf der Investitionen. Anhand der uns vorgelegten Unterlagen werden Investitionen angemessen geplant und geprüft.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht. Gegebenenfalls wird dem Aufsichtsrat ein Nachtragsplan zur Zustimmung vorgelegt.

d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es kam im Berichtsjahr zu keinen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung und zum üblichen Umfang der Prüfungshandlungen und der Berichtspflichten im Rahmen dieses Fragenkreises haben wir die Vorgaben der Gesellschaft zur korrekten Umsetzung der Vergaberegelungen zur Kenntnis genommen. Wir haben uns mit der grundsätzlichen Ordnungsmäßigkeit der Vorgaben beschäftigt und im Zuge unseres rollierenden Prüfungsplans im Berichtsjahr eine Funktionsprüfung des internen Kontrollsystems im Rahmen von Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Gesellschaft regelt im Rahmen ihrer Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, dass im Rahmen von Vergaben die einschlägigen rechtlichen Normen vollständig einzuhalten sind. Eine gesonderte Verfahrensregelung wurde durch LOTTO Hamburg im Rahmen eines Vergabehandbuchs (Richtlinie R15) festgelegt, welches zum 12. April 2019 datiert ist.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr insgesamt 335 Vergaben in den für die Gesellschaft wesentlichen Geschäftsbereichen mit einem Auftragsvolumen von TEUR 6.306 durchgeführt. Davon entfielen 276 Vergaben auf Direktaufträge mit einem Volumen von rd. TEUR 396 - 23 Vergaben in der Verhandlungsvergabe (mit und ohne TWB) mit einem geschätzten Volumen von rd. TEUR 745, 25 Vergaben im Verhandlungsverfahren mit einem geschätzten Volumen von rd. TEUR 1.990 (davon zwei Verhandlungsverfahren mit TWB - TEUR 1.438), 2 Beschränkte Ausschreibungen mit einem Volumen von TEUR 104, 3 Vergaben auf öffentliche Ausschreibungen (TEUR 472), eine freihändige Vergabe (TEUR 58) und 3 offene Verfahren mit TEUR 2.522. 1 Vergabe unterlag der Sonderregelung als freiberufliche Leistung mit einem Volumen von TEUR 17. EUR 700 unterlagen nicht dem Vergaberecht.

Die Funktionsprüfung des internen Kontrollsystems im Rahmen von Vergabeverfahren haben wir anhand von 10 Vergaben geprüft, die jeweils unterschiedliche Vergabearten beinhalteten. Die Stichprobe umfasste dabei ein Gesamtvolumen von rd. TEUR 3.668. Dabei haben wir die Vergaben auf ihre ordnungsgemäße Dokumentation und auf eindeutige Fehler bzw. Verfahrensfehler überprüft.

Eine detaillierte vergaberechtliche Prüfung der einzelnen Sachverhalte war nicht Bestandteil unserer Arbeiten.

Unsere Prüfungshandlungen haben zu keinen sachlichen Beanstandungen geführt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Generell werden für alle neuen Geschäfte Konkurrenzangebote eingeholt. Dies gilt auch, entsprechend der internen Richtlinie "Geldanlagen" (Richtlinie A04), für Geldanlagen. Die Gesellschaft nimmt keine Fremdfinanzierung in Anspruch.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wurde regelmäßig durch die Geschäftsführung unter anderem über die Geschäftsentwicklung, den Wirtschaftsplan, Änderungen im Personalbereich und weitere bedeutsame Veränderungen berichtet. Vorschläge an die Gesellschafterversammlung wurden unterbreitet. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates Quartalsberichte.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Auffassung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnis erhalten.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Berichterstattung wurde im Berichtsjahr seitens des Aufsichtsrats nicht angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

In 2023 wurde eine D&O-Versicherung zum 3. Juli 2023 mit einer Deckungssumme von 5 Mio. EUR abgeschlossen. Die Regelungen gemäß Ziffer 3.7 HCGK zum Selbstbehalt gelten entsprechend.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen von derartigen Interessenkonflikten wurden uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote am 31. Dezember 2024 betrug 13,2 % (im Vj: 13,0 %).

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend eigene finanzielle Mittel der Innenfinanzierung. Sie erwirtschaftet die benötigten Mittel für Investitionen in vollem Umfang aus eigener Kraft. Eigenkapital und Pensionsrückstellungen decken das Anlagevermögen vollständig ab.

b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft ist kein Mutterunternehmen eines Konzerns.

c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme, da die Gesellschaft über ausreichende eigene finanzielle Mittel und Eigenkapital verfügt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung der LOTTO Hamburg GmbH schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2024 in Höhe von 1.608.953,34 € zu einem Anteil von 1.013.953,34 € in die Gewinnrücklagen einzustellen und in Höhe von 595.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten.

Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu wird auf Anlage 6 verwiesen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Entwicklung der Umsatzerlöse steht in einer starken Relation zur Höhe und Häufigkeit von Jackpots.

Weitere wesentliche Einmaleffekte mit Auswirkung auf das Jahresergebnis haben sich nicht ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden, haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde von der LOTTO Hamburg erwirtschaftet. Die Konzessionsabgabe hat sich unter Berücksichtigung eines Mindestgewinns von 0,75 % der Lotterie- und Wetteinnahmen des Konzessionsbereichs ergeben (siehe Anlage 6).

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Entfällt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir nicht festgestellt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Hauptaugenmerk der Gesellschaft liegt auf der Sicherung eines ausreichenden, flächendeckenden Spielangebotes zur Kanalisierung des Spielbetriebs. Darin eingeschlossen sind Maßnahmen zur Spielsuchtprävention und des Minderjährigenschutzes.

Bei der Verfolgung dieses Ziels stehen in Bezug auf die Ertragslage Kostenaspekte im Vordergrund. Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmenseite können auf Grund gesetzlicher Vorgaben nur eingeschränkt genutzt werden.

Erfolgsplan in T€
2024 - PLAN/ IST

	IST 23	PL24	IST 24	IST 24 - IST 23	%	IST 24 - PL 24	%
ERTRÄGE	150.609	146.040	159.472	8.863	+5,9	13.432	+9,2
Umsatz	149.896	145.280	158.798	8.902	+5,9	13.518	+9,3
Lotterie- und Wetteinnahmen	179.108	173.970	190.073	10.965	+6,1	16.103	+9,3
Spieleinsätze	172.121	167.250	182.812	10.691	+6,2	15.562	+9,3
Bearbeitungsgebühren	6.987	6.720	7.261	274	+3,9	541	+8,1
Erlösschmälerungen	-59	-250	-34	25	-42,4	216	-86,4
sonstige Umsätze	626	460	322	-304	-48,6	-138	-30,0
Lotteriesteuer	-29.779	-28.900	-31.563	-1.784	+6,0	-2.663	+9,2
Sonstige betriebliche Erträge	713	760	674	-39	-5,5	-86	-11,3
AUFWENDUNGEN	149.470	145.090	158.166	8.696	+5,8	13.076	+9,0
Gesetzliche und vertragliche Abgaben	125.819	115.390	133.727	7.908	+6,3	18.337	+15,9
Gewinnausschüttungen	83.917	81.880	89.434	5.517	+6,6	7.554	+9,2
Vergütungen auf das Spielgeschäft	11.289	11.170	12.069	780	+6,9	899	+8,0
Konzessionsabgabe FHH	28.692	20.670	30.471	1.779	+6,2	9.801	+47,4
Zweckabgaben	1.921	1.670	1.753	-168	-8,7	83	+5,0
Spielbetrieb	9.923	11.520	9.132	-791	-8,0	-2.388	-20,7
Werbung	6.660	6.780	6.084	-576	-8,6	-696	-10,3
Lotteriesystem	1.204	2.000	1.185	-19	-1,6	-815	-40,8
Vertrieb	2.059	2.740	1.863	-196	-9,5	-877	-32,0
Personal	8.173	9.300	9.699	1.526	+18,7	399	+4,3
Gehälter und gesetzl. Sozialabgaben	7.442	8.580	8.350	908	+12,2	-230	-2,7
Altersversorgung	561	580	1.132	571	>100,0	552	+95,2
Sonstige Personalkosten	170	140	217	47	+27,6	77	+55,0
Verwaltung	3.963	6.080	4.033	70	+1,8	-2.047	-33,7
Büro- und Lagerflächen	1.194	1.710	972	-222	-18,6	-738	-43,2
Kooperationspartner	440	400	338	-102	-23,2	-62	-15,5
Prüfungen/ Gutachten/ Beratungen	1.024	1.920	1.321	297	+29,0	-599	-31,2
Versicherungen	99	160	104	5	+5,1	-56	-35,0
Kraftfahrzeuge	193	220	169	-24	-12,4	-51	-23,2
EDV-Verwaltung	324	580	347	23	+7,1	-233	-40,2
Lehrgänge und Geschäftsreisen	162	250	212	50	+30,9	-38	-15,2
Bürobetrieb	501	820	544	43	+8,6	-276	-33,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26	20	26	0	+0,0	6	+30,0
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.592	2.800	1.575	-17	-1,1	-1.225	-43,8

Erfolgsplan in T€
2024 - PLAN/ IST

	IST 23	PL 24	IST 24	IST 24 - IST 23	IST 24 - PL 24
EBIT	1.139	950	1.306	167	+14,7
FINANZERGEBNIS	711	300	912	201	+28,3
Zinserträge	1.169	750	1.391	222	19,0
Sonstige Zinsen/ ähnlicher Aufwand	-458	-450	-479	-21	4,6
NEUTRALES ERGEBNIS	41	340	633	592	>100,0
Neutrale Erträge	499	750	1.105	606	>100,0
Neutrale Aufwendungen	-458	-410	-472	-14	3,1
ERGEBNIS VOR STEUERN	1.891	1.590	2.851	960	+50,8
GESAMTABFÜHRUNG	62.283	52.830	66.638	4.355	+7,0
Lotteriesteuer	29.779	28.900	31.563	1.784	+6,0
Konzessionsabgabe	28.692	20.670	30.471	1.779	+6,2
Zweckabgaben	1.921	1.670	1.753	-168	-8,7
Ergebnis vor Steuern	1.891	1.590	2.851	960	+50,8
Gesamtabführung zu Lotterie-/ Wetteinnahmen	34,8	30,4	35,1 %		
Konzessionsabgabe zu KonzEinnahmen	16,8	12,6	16,8		
ERGEBNIS NACH STEUERN	973	864	1.610	637	+65,5
Ergebnis vor Steuern	1.891	1.590	2.851	960	+50,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-918	-726	-1.241	-323	+35,2
GEWINNRÜCKLAGE 31.12.	7.338	7.835	7.835	497	+6,8
IST-Rücklage	7.338	7.835	7.835	497	+6,8
SOLL-Rücklage "ausschüttungsgesperrt"	4.732	4.221	4.341	-391	-8,3
Latente Steuern	4.387	4.221	4.341	-46	-1,0
Pensionsrückstellungen	345	0	0	-345	-100,0
	IST 24	PL 25	IST 25		
nachrichtlich:					
ZAHLUNGSEINGANG FHH (um 1 Jahr versetzt!)	400	500	500		
Ergebnis nach Steuern	973	864	1.610		
Anpassung Gewinnrücklage	-497	-269	-1.015		
Steuern FHH (geschätzt)	-76	-95	-95		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.